

Der Volksfreund

Wochenschrift für die Deutschen Polens in Stadt und Land.

Verlags-Gesellschaft „Libertas“ m. b. H.
Łódź, Petrikauer Straße 86. Geldsendungen
und Zuschriften sind an den Verlag zu richten.

Verantwortlicher Schriftleiter: Julian Mill.
Verantw. für den Verlag: Bert. Bergmann.
Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Bezugspreis mit Postzustellung 75 Gr. monatl.
Anzeigenpreis: für die viergesp. Millimeterzeile
10 Groschen, für die zweigesp. Textzeile 30 Gr.

Nr. 19

Łódź, Sonntag, den 8. Mai 1932

14. Jahrgang

Das Gesetz über das Privatschulwesen

Im „Dziennik Ustaw“ Nr. 33 vom 20. April d. J. wird das Gesetz über das Privat-Schulwesen veröffentlicht. Es ist damit in Kraft getreten. Das Gesetz enthält 14 Artikel und hat folgenden Wortlaut:

Gesetz vom 11. März 1932 über die Privatschulen sowie die Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten. Artikel 1.

Die Fürsorge und Aufsicht über die Privatschulen, die Unterrichts- und Erziehungsanstalten übt der Minister für religiöse Bekenntnisse und die öffentliche Bildung aus, der seine Berechtigungen an die unterstellten Schulbehörden abtreten kann.

Artikel 2.

Der polnische Staatsangehörige kann eine Schule (Anstalt) unter der Bedingung eröffnen:

1. daß er das Statut der Schule vorlegt, das die innere Struktur der Schule, die Unterrichtssprache und das Programm, den Namen, sowie das Verhältnis des Inhabers (Inhaberin) zum Direktor (Direktorin), Leiter (Leiterin) und den Lehrern (Lehrerinnen) enthält; eine Verordnung des Ministers für religiöse Bekenntnisse und das öffentliche Bildungswesen wird die Bedingungen festlegen, denen das Statut entsprechen soll;

2. daß er der Schule ein entsprechendes Lokal, die Ausstattung und die Unterrichtshilfe garantiert;

3. daß es nachweist, daß die Mittel für die Unterhaltung der Schule ausreichend sein werden;

4. daß er eine schriftliche Bestätigung der zuständigen Behörden vorlegt, daß der Antragsteller sich in moralischer Beziehung sowie gegenüber dem Staat einwandfrei geführt hat;

5. in der Entscheidung der durch den Minister für religiöse Bekenntnisse und öffentliches Bildungswesen bestimmten Schulbehörde wird festgestellt, ob diese Bedingungen erfüllt worden sind;

6. Der Minister für religiöse Bekenntnisse und öffentliches Bildungswesen kann in Ausnahmefällen einer Person zur Gründung einer Schule die Genehmigung erteilen, die die polnische Staatsangehörigkeit nicht besitzt.

7. Nach dem Empfang der Entscheidung, in welcher festgestellt wird, daß die erwähnten Bedingungen erfüllt worden sind, kann der Gründer (Gründerin) die Schule eröffnen. Sofern im Laufe von drei Monaten von dem Augenblick der Einreichung der Eingabe an der Gründer (die Gründerin) eine Antwort nicht erhält, so hat er das Recht, die Schule zu eröffnen.

8. Von dem Termin der Eröffnung der Schule hat der Gründer (die Gründerin) die Schulbehörde nicht später

als zwei Wochen vor dem Unterrichtsbeginn zu benachrichtigen.

Artikel 3.

1. Die Entscheidung, in der festgestellt wird, daß die zur Gründung der Schule geforderten Bedingungen erfüllt worden sind, ist ungültig, sofern im Laufe eines Jahres von ihrer Bekanntgabe die Schule nicht eröffnet wird oder wenn die Schulbehörde erkennt, daß der Inhaber (die Inhaberin) aufgehört hat, einer der in Artikel 2 aufgeführten Bedingungen Genüge zu tun.

2. Die sich aus der Erlangung der Entscheidung, von der in Artikel 2 die Rede ist, ergebenden Rechte dürfen an eine dritte Person nur im Einverständnis der Behörde abgetreten werden, die die Entscheidung gefällt hat.

Artikel 4.

1. Die Schule kann durch die die Aufsicht ausübende Schulbehörde geschlossen werden, wenn durch Entscheidung dieser Behörde festgestellt wird

a) daß die Schule drei Monate lang ohne gerechtfertigten Grund geschlossen war,

b) daß das Niveau des Unterrichts oder der Erziehung der Schule im Laufe der letzten drei Jahre ungenügend ist,

c) daß die Schule die verpflichtenden Bestimmungen des Statuts der Schule nicht beobachtet,

d) daß der Unterricht oder die Erziehung der Jugend in einem dem Staat gegenüber illoyalen Geiste stattfindet bzw. daß die Schule nicht wirksam den in erzieherischer Hinsicht schädlichen Einflüssen auf die Jugend entgegenwirkt.

2. Vor der Fällung der die Schule schließenden Entscheidung hat die die Aufsicht ausübende Schulbehörde der Schulleitung die Möglichkeit zu geben, in einem von der Schulbehörde bezeichneten Termin Aufklärungen zu erteilen.

Artikel 5.

1. Von der beabsichtigten Auflösung der Schule hat der Inhaber (die Inhaberin) die Schulbehörde drei Monate vorher zu benachrichtigen. Die Auflösung der Schule im Laufe des Schuljahres kann lediglich im Einverständnis mit der Schulbehörde erfolgen.

2. Im Falle der Auflösung oder Schließung der Schule sind die Schulakten zusammen mit dem Siegel der durch den Minister für religiöse Bekenntnisse und öffentliches Schulwesen bestimmten Schulbehörde zur Verfügung zu stellen.

Artikel 6.

1. Direktor (Direktorin), Leiter (Leiterin) oder Lehrer (Lehrerin) der Schule kann nur ein unbescholtener

polnischer Staatsangehöriger sein, der die vorgeschriebenen beruflichen Qualifikationen zur Unterrichtsverteilung besitzt.

2. Der Direktor (Direktorin), Leiter (Leiterin) wird von der Schulbehörde bestätigt.

3. Die Schulbehörde kann von dem Kandidaten (Kandidatin) zum Direktor (Direktorin), Leiter (Leiterin) oder von dem Lehrer (Lehrerin) eine schriftliche Feststellung der zuständigen Staatsbehörden verlangen, daß er sich in moralischer Beziehung sowie dem Staat gegenüber einwandfrei geführt hat.

4. Die Schulbehörde kann in der betreffenden Schule die Bestätigung dem Direktor (Direktorin) — Leiter (Leiterin) — ablehnen oder sie kann den Lehrer (Lehrerin) zum Unterricht nicht zulassen, wenn sie erkennt, daß dies pädagogische Rücksichten erfordern.

5. Der Minister für religiöse Bekenntnisse und öffentliches Bildungswesen kann in Ausnahmefällen den Kandidaten (Kandidatin) zum Direktor (Direktorin) — Leiter (Leiterin) — oder den Lehrer (Lehrerin) von der Bedingung befreien, die polnische Staatsangehörigkeit zu besitzen.

Artikel 7.

1. Die Schulbehörde kann verlangen, daß der Direktor (Direktorin) — Leiter (Leiterin) — oder der Lehrer (Lehrerin) entlassen wird, wenn sie erkennt, daß dieser (diese)

- einen schädlichen Einfluß auf die Jugend in erzieherischer Hinsicht ausübt,
- die verpflichtenden Bestimmungen des Statuts der Schule nicht innehält,
- sich einer augenfälligen Vernachlässigung der Verpflichtungen des Direktors (Direktorin) — Leiters (Leiterin) — oder des Lehrers (Lehrerin) schuldig macht.

2. Die Schulbehörde kann in den im Absatz 1 vorgesehenen Fällen den Direktor (Direktorin) — Leiter (Leiterin) — oder Lehrer (Lehrerin) von seiner Amtstätigkeit suspendieren.

Artikel 8.

Die Privatschulen (Anstalten), die nach dem Muster der staatlichen öffentlichen Schulen (Anstalten), sowie die Privatschulen (Anstalten), die nicht nach dem Muster der staatlichen öffentlichen Schulen organisiert und durch den Minister für religiöse Bekenntnisse und öffentliches Bildungswesen als Experimental-Schulen anerkannt werden, können die Rechte von öffentlichen Staatschulen (Anstalten) unter Bedingungen erlangen, die durch eine Verordnung des Ministers für religiöse Bekenntnisse und öffentliches Bildungswesen bezeichnet werden.

Artikel 9.

Die durch das Ministerium für religiöse Bekenntnisse und öffentliches Bildungswesen als Experimental-Schulen anerkannten Privatschulen unterliegen einer besonderen Fürsorge der Behörden.

Artikel 10.

1. Dieses Gesetz betrifft nicht die privaten akademischen Schulen, sowie die der Zuständigkeit des Landwirtschaftsministers unterstehenden Landwirtschaftsschulen, sowie das berufliche Sanitätsschulwesen, das der Kompetenz des Innenministers unterliegt. Die Bedingungen, unter denen die erwähnten Schulen und die beruflichen Sanitätskurse eröffnet und geführt werden können und die Berechtigungen der Personen, die sie absolviert haben, bestimmt, sofern auf diesem Gebiet keine gesetzlichen Bestimmungen bestehen, der Innenminister auf dem Wege einer Verordnung im Einverständnis mit dem Minister für religiöse Bekenntnisse und das öffentliche Bildungswesen.

2. Eine Verordnung des Ministers für religiöse Bekenntnisse und öffentliches Bildungswesen, die im Einverständnis mit dem Innenminister erlassen wird, setzt die Bedingungen fest, unter denen Schulen, Unterrichts- oder Erziehungsanstalten durch Kommunalverbände gegründet und unterhalten werden, ferner ihr Statut, sowie das Dienstverhältnis der Lehrer (Lehrerinnen), Direktoren (Direktorinnen) dieser Schulen (Anstalten). Eine ähnliche

Verordnung erläßt der Minister für religiöse Bekenntnisse und öffentliches Bildungswesen im Einverständnis mit dem Minister für Industrie und Handel in bezug auf die Fachschulen, die von Industrie- und Handelskammern, von Handwerkskammern und industriellen, sowie Handwerks-Korporationen unterhalten werden.

Artikel 11.

Die Bestimmungen dieses Gesetzes haben analoge Anwendung auf die Schulen (Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten), die von eingetragenen Vereinen und Stiftungen gegründet bzw. unterhalten werden, wobei auf diese die Bestimmung des Punktes 4 Art. 2 nicht Anwendung findet.

Artikel 12.

1. Eine Verordnung des Ministers für religiöse Bekenntnisse und öffentliches Bildungswesen setzt die Art und den Termin der Erlangung der Entscheidungen durch die am Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes bestehenden Schulen fest, in denen festgestellt wird, daß die in Artikel 2 unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Artikels 11 vorgeesehenen Bedingungen erfüllt worden sind.

2. Die Schulen, die den Erfordernissen dieser Verordnung nicht genügen, werden in einem Termin geschlossen werden, der vom Minister für religiöse Bekenntnisse und öffentliches Bildungswesen bestimmt wird.

Artikel 13.

Die Ausführung dieses Gesetzes wird dem Minister für religiöse Bekenntnisse und öffentliches Bildungswesen, dem Innenminister, sowie dem Minister für Industrie und Handel in deren Amtsberreich übertragen.

Artikel 14.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft und verpflichtet auf dem Gebiet der Republik, mit Ausnahme der schlesischen Wojewodschaft. Gleichzeitig verlieren sämtliche Bestimmungen, die in Fragen erlassen wurden, welche durch dieses Gesetz geregelt werden, die Gesetzeskraft.

Politische Nachrichten

Inland

Wichtige Unterredungen Marschall Pilsudskis

Marschall Pilsudski empfing am 30. IV. den polnischen Gesandten in Moskau Patek, mit dem er eine längere Konferenz hatte. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Unterredung aktuelle Disfragen betraf. Diese Unterredungen sollen unter Hinzuziehung Jasek'sis fortgesetzt werden.

Sie sollen nach allgemeiner Ansicht mit den Besprechungen im Zusammenhang stehen, die Pilsudski in Rumänien mit den dortigen Staatsmännern geführt hat. Wie die „Prawda“ berichtet, soll während des Aufenthalts Pilsudskis in Rumänien ein Ergänzungsvertrag zu dem polnisch-rumänischen Militärabkommen abgeschlossen worden sein. Danach soll Marschall Pilsudski im Kriegsfall die Oberleitung über die polnischen und rumänischen Truppen übernehmen. Der Hauptzweck der Rumänienreise Pilsudskis sei die Besprechung der rumänisch-russischen Beziehungen gewesen.

Auf der Mattagung des Völkerbundesrates befinden sich mehrere Polen interessierende Fragen, wie die Danziger Frage und die Frage der polnischen Bevölkerung in Deutsch-Oberschlesien usw.

Christlicher Geist im Staatsleben

Ein bedeutamer Hirtenbrief des Primas von Polen

Der Primas von Polen, Kardinal Glond, hat einen umfangreichen Hirtenbrief der Öffentlichkeit übergeben.

der den Titel trägt: „Um die christlichen Grundlagen des staatlichen Lebens“. Wir teilen aus den sehr beachtlichen Ausführungen, die 20 große Druckseiten umfassen, folgende Gedanken mit:

Der Staat muß sich in seinen Handlungen von göttlichen Erkenntnissen leiten lassen. Der Staat darf nicht Taten, die sittlichen Grundsätzen zuwiderlaufen, als berechtigt erklären. Das heißt, daß zweifelhafte Handlungen durchaus nicht dadurch moralischer oder zulässig werden, daß der Staat sie begehrt. Auch der einzelne läßt Schuld auf sich, der etwa im Auftrage des Staates nicht einwandfreie Taten ausführt. Es gibt bei der Beurteilung der sittlichen Seite des Staates nur zwei Möglichkeiten: der Staat handelt ethisch, wenn er das Recht achtet und ihm zur Geltung verhilft oder er handelt gegen die Ethik, wenn er das Recht vergewaltigt und seine Pflege vernachlässigt. Der Staat darf nicht darauf ausgehen, seine Bürger ausschließlich staatlichen Zwecken zu unterordnen, ihnen eine bloße Dienerrolle anzuweisen.

Schlimm ist es, wenn der Staat den Bürgern untragbare Lasten auferlegt, wenn er sie durch Terror regiert, wenn er ihnen Ansichten und Ueberzeugungen aufzwingt, wenn er in die religiöse Welt des einzelnen eindringt. Der Staat ist nicht berechtigt, alles für sich zu beanspruchen, zu monopolisieren, zu sozialisieren.

204 Millionen Jahresdefizit des Staatshaushalts

Im März, dem letzten Monat im Budgetjahr, sind die Einnahmen des Staates um 15 Millionen gestiegen, gleichzeitig vergrößerten sich aber auch die Ausgaben um etwa 30 Millionen Zloty. Nach den Angaben des statistischen Hauptamts betragen die Einnahmen im März 179 413 000 Zl. und die Ausgaben 224 324 000 Zl. Das Defizit beträgt also 45 Millionen Zloty.

Im ganzen Budgetjahr betragen die Einnahmen 2 262 105 000 Zl. und die Ausgaben 2 466 130 000 Zl. Das Jahresdefizit drückt sich also in der Summe von 204 Millionen Zloty aus.

Senator Ewert und die polnischen Evangelischen

Während der Aussprache über den Haushalt des Kultusministers im Senat klagte Senator Ewert über die ungünstige Lage des evangelischen Bekenntnisses in Polen, das trotz 11jähriger Bemühungen noch zu keiner Verfassungsregelung gekommen sei, und auch darüber, daß die Staatszuschüsse für die evangelische Kirche in Kongreßpolen erheblich herabgesetzt worden seien. Der „Związek Ewangeliczny“ befaßt sich mit dieser Rede und bemerkt:

„Das Verhältnis der Nachmaireregierung zur evangelischen Kirche nimmt allmählich Formen an, die ernste Befürchtungen erwecken müssen. Zwischen den schönen Worten der Spitzenmänner des Regierungsblocks in der Wahlzeit und dem Vorgehen derselben Männer in ihrer Eigenschaft als Minister wird eine immer deutlicher hervortretende Kluft geschaffen. Auf die offensibare Nichtachtung der Regierung, die sie in bezug auf die „gleichberechtigten Bekenntnisse“ nicht nur dem Grundsatz der Gerechtigkeit, sondern einfach den Formen des Anstandes entgegenbringt, können und müssen wir mit einem entschiedenen und allgemeinen Frontwechsel der evangelischen Öffentlichkeit antworten. Vielleicht ist der Augenblick nicht mehr fern, wo uns die zwar männlichen, aber doch recht platonischen Erklärungen des Herrn Senator Ewert nicht mehr genügen, sondern er muß wählen zwischen seiner Zugehörigkeit zum VB. und dem Vertrauen und der Anhänglichkeit der evangelischen Allgemeinheit.“

Die 1. Maifeiern in Polen

Aus den aus dem ganzen Lande eingelaufenen Meldungen geht hervor, daß die 1. Maifeiern überall in Ruhe abgewickelt wurden. Nur in Sosnowice kam es zu ernstesten Zwischenfällen.

Böse Maifeier

Von der Straße ins Gefängnis

Am 30. IV. wurde in Radom auf der Straße der Sejmabgeordnete der PPS. und ehemalige Stadtpräsident von Radom Josef Grzeznarowski verhaftet. Grzeznarowski wurde vor kurzem zu einem Monat Gefängnis verurteilt, weil er zuließ, daß der Stadtrat von Radom eine Protestentschließung wegen Brzesc annahm.

Ukrainerverhaftungen in Polen

Zier wurden 30 ukrainische Studenten und Studentinnen verhaftet. Die Polizei hat bei den Hausdurchsuchungen Höllenmaschinen, Explosivstoffe, Revolver und Munition entdeckt und einen Schriftwechsel gefunden, der darauf hindeutet, daß die Studentengruppe der ukrainischen Militärorganisation angehört. Es soll sich um eine ausgesprochene Terrorgruppe handeln, die engste Beziehungen zu Lemberg unterhalten hat. Insgesamt seien 24 Studenten und 6 Studentinnen festgenommen worden.

Kommunistenverhaftungen in Bielsk und Biala

In den letzten Tagen sind in Bielsk und Biala 20 Kommunisten verhaftet worden, darunter mehrere Frauen.

Ausland

Deutschland nimmt Einladung nach Lausanne an

Die Reichsregierung hat die durch den britischen Botschafter übermittelte Einladung zur Lausanner Konferenz am 16. Juni angenommen. Die Reichsregierung hat sich gleichzeitig damit einverstanden erklärt, daß die Einladung der kleineren Staaten durch die britische Regierung erfolgt.

Rücktritt der preussischen Regierung am 24. Mai

Das preussische Staatsministerium hat beschlossen, den neuen Landtag zum 24. Mai d. J. einzuberufen und ihm seinen Gesamtrücktritt mitzuteilen.

Reichstag für den 9. Mai einberufen

Der Nestkostenrat des Reichstages beschloß am Dienstag, den 26. IV., den Reichstag auf den 9. Mai einzuberufen.

Nazi-Reichstagsanträge

Die Reichstagsfraktion der N. S. D. A. P. hat folgende Anträge im Reichstag eingebracht:

1. Der Reichstag wolle beschließen: Der Herr Reichspräsident wird ersucht, den Reichstag gemäß Art. 25 der Reichsverfassung aufzulösen.

2. Der Reichstag wolle beschließen: Gemäß Art. 34 der Reichsverfassung einen Untersuchungsausschuß einzusetzen zur Untersuchung der Frage, ob und welche öffentlichen Mittel für die Hindenburgwahlpropaganda im Reichspräsidentenwahlkampf in Anspruch genommen wurden.

3. Der Reichstag wolle beschließen: Die Verordnung des Reichspräsidenten über Auflösung der S. A. und S. S. der N. S. D. A. P. ist aufzuheben.

Rückgang der polnischen Stimmen in Preußen

Dem amtlichen Ausweis zufolge sind während der Wahlen in den preussischen Landtag in allen Kreisen 57 731 Stimmen auf die Liste der Polnischen Volkspartei abgegeben worden. Da zur Erlangung eines Mandats 50 000 Stimmen in einem Wahlkreis notwendig sind, die 57 731 Stimmen aber in den verschiedenen Kreisen abgegeben wurden, haben die Polen kein Mandat erlangt.

Die meisten Stimmen wurden auf die polnische Liste in Oberschlesien abgegeben, und zwar 28 043. Im Verhältnis zum Jahre 1928, in welchem die Polen 36 866 Stimmen auf ihre Liste vereinigen konnten, bedeutet dies einen erheblichen Rückgang. In Ostpreußen haben die Polen nur 3694 Stimmen erzielt. In Frankfurt a. O. sind mehr Stimmen als im Jahre 1928 abgegeben worden. In Berlin wurden 1456, in Potsdam 278, in Breslau 310 und im Kreise Frankfurt 4529 Stimmen abgegeben.

Baleski bei Brüning

Der polnische Außenminister stattete am Montag, den 25. IV., dem Reichskanzler Brüning einen längeren Besuch ab.

Oesterreich bereitet Moratorium vor?

Der „Daily Express“ will aus maßgebenden Berliner Bankreisen erfahren haben, daß Oesterreich ein vollständiges Moratorium zu erklären beabsichtige. Das Blatt schreibt dazu, daß eine derartige Erklärung die City nicht allzusehr überraschen würde, da man die wachsenden Schwierigkeiten der österreichischen Finanzen schon seit längerer Zeit erkannt habe.

Englische liberale Partei für Freihandel

Die englische Liberale Partei hat sich erneut auf ihrer Jahresversammlung für den Freihandel ausgesprochen. In einer großen Kundgebung wurde eine Entschließung angenommen, in welcher es heißt, daß die Englische Liberale Partei zum Freihandel zurückkehren solle, sobald sich dazu eine günstige Gelegenheit biete.

Besteht ein deutsch-italienisches Abkommen?

Pertinax meldet dem „Echo de Paris“ aus Genf, daß nach Angabe kompetenter Persönlichkeiten während des Aufenthalts von Brüning und Curtius in Rom im September vorigen Jahres eine Art Abkommen über eine deutsch-italienische Zusammenarbeit abgeschlossen worden sei. Dieses Abkommen, das von Brüning in einem Memorandum festgelegt worden sei, bestehe aus 3 Punkten: Austausch von Informationen und gemeinsames Vorgehen der beiden Regierungen in Südosteuropa, um der französisch-südslawischen Freundschaft entgegenzuarbeiten, Verständigung darüber, daß Frankreich den Art. 8 des Völkerbundespaktes durchführen und bis zu einem möglichst niedrigen Niveau abrufen soll. Verständigung über den Platz, den Rußland in jedem Projekt einer europäischen Union eingeräumt werden soll. Pertinax fügt hinzu, er zweifle nicht daran, daß diese Meldung ein Dementi hervorrufen werde, aber die Haltung Deutschlands und Italiens in Genf und anderswo sei derart, daß man an die Existenz eines Abkommens dieser Art glauben müsse.

Tagung der Polen in Rumänien

In Hliboka in der Bukowina fand in diesen Tagen eine Tagung der polnischen Minderheitenführer in Rumänien statt. An den Beratungen nahm auch ein Delegierter aus Polen teil, und zwar Stanislaw Paprocki der Vizevorsitzende des Warschauer Organisationsausschusses für das Auslandpolentum. (!) Insgesamt sind 86 Ver-

treter aus 40 Ortschaften erschienen, in denen polnische Organisationen bestehen. Die Tagung beschloß einstimmig die Schaffung einer Wachorganisation. —

Nach einer Statistik, die uns vorliegt, beträgt die Gesamtzahl der polnischen Minderheit in Rumänien nur 37 000, 0,2% der Bevölkerung. Es ist bezeichnend, daß Polen dennoch diese verhältnismäßig kleine Volksgruppe nicht ihrem Schicksal überläßt, sondern im Gegenteil durch Entsendung eines bedeutenden Beamten sein Interesse an deren Fortbestehen demonstrativ zum Ausdruck bringt.

Polen will also die „Assimilierung“ seiner Volksgenossen im Auslande um jeden Preis aufhalten. Es spricht den Mehrheitsvölkern in den betreffenden Staaten das Recht ab, die polnische Minderheit zu entnationalisieren, ihr die kulturellen Einrichtungen zu nehmen. Wenn den polnischen Volksgruppen im Auslande irgend ein Leid geschieht, findet die polnische Presse hierfür sofort Ausdrücke schärfster Verurteilung.

Anders jedoch sind die Maßstäbe im eigenen Lande. Hier sieht die polnische Presse diese Methode (Entnationalisierung der nationalen Minderheiten) für durchaus erlaubt und berechtigt an.

Feuerkämpfe in Spanien

Bei einer Protestkundgebung der Syndikalisten in Malaga kam es zu einem Feuergefecht mit der Guardia Civil, bei dem 6 Arbeiter zum Teil schwer verletzt wurden. Bei einer anderen Schießerei in Trujillo zwischen Polizei und Zigeunern, die ausgewiesen werden sollten, wurden 9 Personen verwundet.

120 Bomben beschlagnahmt

In Portugal.

Durch Explosionen in Monjanto bei Lissabon wurde die Polizei auf ein kommunistisches Waffenlager aufmerksam. Sie veranstaltete Hausdurchsuchungen, bei denen 11 Kommunisten verhaftet und 120 fertige Bomben, sowie Sprengstoffe beschlagnahmt wurden. Es wird vermutet, daß die Bomben für kommunistische Unruhen hergestellt wurden, die für den 1. Mai geplant waren. Die Polizei, die den Verdacht hegt, daß ausländische Agenten die Hand im Spiel haben, steht in Alarmbereitschaft. Alle öffentlichen Versammlungen sind verboten worden.

Die Sowjets kaufen zwei Kriegsschiffe

Nach Meldungen aus Istanbul soll die türkische Regierung aus finanziellen Gründen auf die Abnahme zweier Torpedobootzerstörer verzichtet haben, die in Italien auf türkische Rechnung gebaut werden. Die beiden Zerstörer sollen bereits von der Sowjetrussischen Regierung angekauft worden sein.

Sturm im Fernen Osten

Die „Pravda“ vom 27. IV. meldet, der Befehlshaber des Fernen Ostens, General Blücher, hat zur Sicherung der russischen Grenze gegen chinesische und japanische Bandenüberfälle den militärischen Belagerungszustand angeordnet. Die Sowjetregierung hat die Anordnung des Generals Blücher gebilligt.

Die „Morningpost“ meldet aus Mukden: Die Truppentransporte nach der Nordgrenze haben zur Sperrung des gesamten Eisenbahnnetzes für den Personen- und Güterverkehr geführt. Die „Times“ melden: In amtlichen englischen Kreisen befürchtet man wohl einige japanisch-russische Zusammenstöße im Fernen Osten, aber keinen neuen Krieg. In diesem Sinne lauten auch alle konsularischen Berichte aus Mukden und Charbin.

Borah für Anerkennung Rußlands

In der Senatsitzung am 29. IV. trat Senator Borah erneut für die Anerkennung Sowjetrußlands ein. Er wies darauf hin, daß dadurch neue Ausfuhrmöglichkeiten geschaffen würden und betonte, daß Sowjetrußland bisher alle Verbindlichkeiten prompt erfüllt habe.

Botschafter Willys verläßt Warschau?

Der amerikanische Botschafter in Warschau Willys, der gegenwärtig in Washington weilt, erklärte dem Präsidenten Hoover, daß er von seinem Warschauer Posten zurücktreten wolle. Nach seinem Rücktritt, der am 1. Juni erfolgen solle, werde er die Leitung der Automobilfabrik Willys Overland übernehmen.

Graue Politik auf der Kanzel

kfp. Der amerikanische Präsident Hoover hat an alle Geistlichen sämtlicher Konfessionen einen offiziellen Brief gerichtet, in dem er sich dagegen wendet, daß von der Kanzel herab Reden gegen die Aufhebung der Prohibition gehalten würden. Die Kirche müsse sich von Problemen des öffentlichen Lebens, die mit der Religion nichts zu tun hätten, fernhalten. Künftighin werde er alle Zuwiderhandelnde bei den vorgelegten Kirchenbehörden zur Anzeige bringen mit dem Antrag, die betreffenden Geistlichen ihres Amtes zu entsetzen.

— Ein Verbot der Politik auf der Kanzel wäre auch bei uns vonnöten.

Kommunistische Kundgebungen in Amerika

In Philadelphia veranstalteten die Kommunisten Kundgebungen, bei denen es mit der Polizei zu Zusammenstößen kam. Die Polizei konnte der Menge nicht Herr werden, weshalb Feuerwehr mit Schlauchleitungen vorgehen mußte: 50 Personen wurden bei dem dadurch entstandenen Gedränge verletzt.

Aus Goethes Kindheit

Von ihm selbst erzählt.

(Auszüge „Aus Dichtung und Wahrheit“)

(6. Fortsetzung.)

Durch schnelles Ergreifen, Bearbeiten und Festhalten entwuchs ich sehr bald dem Unterricht, den mir mein Vater und die übrigen Lehrmeister geben konnten, ohne daß ich doch in irgendetwas begründet gewesen wäre. Die Grammatik mißfiel mir, weil ich sie nur als ein willkürliches Geheiß ansah; die Regeln schienen mir lächerlich, weil sie durch so viele Ausnahmen aufgehoben wurden, die ich alle wieder besonders lernen sollte. Und wäre nicht der „gereimte angehende Lateiner“²⁾ gewesen, so hätte es schlimm mit mir ausgehen; doch diesen trommelte und sang ich mir gern vor. So hatten wir auch eine Geographie in solchen Gedächtnisversen, wo uns die abgeschmacktesten Reime das zu Behaltende am besten einprägten, z. B.

Ober-Äffel; viel Morast
Macht das gute Land verhaßt.

Die Sprachformen und Wendungen faßte ich leicht; so auch entwickelte ich mir schnell, was in dem Begriff einer Sache lag. In rhetorischen Dingen, schriftlichen Ausarbeitungen und dergleichen tat es mir niemand zu vor, ob ich schon wegen Sprachfehler oft hintanstehen mußte. Solche Aufsätze waren es jedoch, die meinem Vater besondere Freude machten und wegen deren er mich mit manchem, für einen Knaben bedeutenden, Geldgeschenk belohnte.

Mein Vater lehrte die Schwester in demselben Zimmer Italiänisch, wo ich den Cellarius auswendig zu lernen hatte. Indem ich nun mit meinem Venium bald fertig

Süe Herz und Gemüt

Das ist unser Leid ohn' Ende

Das ist unser Leid ohn' Ende
und unser dunkelstes Weh:
daß wir einander sterben,
eh wir voneinander gehn.

Daß Abgründe zwischen uns wachsen
von kalten Nebeln durchgraunt,
über die kein leuchtendes Sehnen
Brücken der Liebe baut.

Daß all unser Suchen durchschüttert
von bitterster Menschennot:
mitten im blühendsten Leben
sind wir einander tot.

S. Banek.

Es war ein Vater einst im Land

Es war ein Vater einst im Land
drei Töchter er sein eigen nannt'.

Und als die ältste Tochter gefreit,
dreihundert Taler hielt er bereit.

„Dreihundert Taler geb ich dir
sollst mich im Alter pflegen für.“

Und als die zweite Tochter gefreit,
zweihundert Taler hielt er bereit.

„Zweihundert Taler geb ich dir,
sollst mich im Alter pflegen für.“

Und als die jüngste Tochter gefreit,
einen blanken Taler hielt er bereit.

„Einen blanken Taler geb ich dir,
sollst mich im Alter pflegen für.“

war und doch still sitzen sollte, horchte ich über das Buch weg und faßte das Italienische, das mir als eine lustige Abweichung des Lateinischen auffiel, sehr behende.

Andere Frühzeitigkeiten in Absicht auf Gedächtnis und Kombination hatte ich mit jenen Kindern gemein, die dadurch einen frühen Ruf erlangt haben. Deshalb konnte mein Vater kaum erwarten, bis ich auf Akademie gehen würde. Sehr bald erklärte er, daß ich in Leipzig, für welches er eine große Vorliebe behaltend, gleichfalls Jura studieren, alsdann noch eine andere Universität besuchen und promovieren¹⁾ sollte. Was diese zweite betraf, war es ihm gleichgültig, welche ich wählen würde; nur gegen Göttingen hatte er, ich weiß nicht warum, einige Abneigung, zu meinem Leidwesen; denn ich hatte gerade auf diese viel Zutrauen und große Hoffnungen gesetzt.

Ferner erzählte er mir, daß ich nach Wehlar und Regensburg, nicht weniger nach Wien und von da nach Italien gehen sollte, ob er gleich wiederholt behauptete, man müsse Paris voraus sehen, weil man, aus Italien kommend, sich an nichts mehr ergötze.

Dieses Märchen meines künftigen Jugendganges ließ ich mir gern wiederholen, besonders da es in eine Erzählung von Italien und zuletzt in eine Beschreibung von Neapel auslief. Sein sonstiger Ernst und Trockenheit schienen sich jederzeit aufzulösen und zu beleben, und so erzeugte sich in uns Kindern der leidenschaftliche Wunsch, auch dieser Paradiese teilhaft zu werden.

Privatstunden, welche sich nach und nach vermehrten, teilte ich mit Nachbarskindern. Dieser gemeinsame Unterricht förderte mich nicht; die Lehrer gingen ihren Schendrian, und die Unarten, ja manchmal die Böswilligkeiten meiner Gefellen, brachten Kränklichkeit, Verdruß und Störung in die kärglichen Lehrstunden.

Und nahm seinen Stecken und ging hinaus
und kam vor der ältesten Tochter Haus.

Und trat bescheiden in die Tür
und wünschte viel Glück und Segen ihr.

„Hier, Tochter, sieh, hier bin nun,
will mir bei dir nun gültlich tun.“

Die Tochter ging und kam zurück
und reichte dem Vater einen Strick.

„Einen Strick zum Hängen hast du hier,
und scher dich fort von meiner Tür.“

Da weinte der Vater bitterlich:
„Wie hab ich dies verdient um dich?“

Und nahm seinen Stecken und ging hinaus
und kam vor der zweiten Tochter Haus.

Und trat bescheiden in die Tür
und wünschte viel Glück und Segen ihr.

„Hier, Tochter, sieh, hier bin nun,
will mir bei dir nun gültlich tun.“

Die Tochter ging und kam herein
und reichte dem Vater einen Stein.

„Einen Stein zum Ersäufen hast du hier
und scher dich fort von meiner Tür.“

Da weinte der Vater bitterlich:
„Wie hab ich dies verdient um dich?“

Und nahm seinen Stecken und ging hinaus
und kam vor der jüngsten Tochter Haus.

Und trat bescheiden in die Tür
und wünschte viel Glück und Segen ihr.

„Hier, Tochter, sieh, hier bin nun,
will mir bei dir nun gültlich tun.“

Und die Tochter ging und kam und bot
dem Vater freundlich Wein und Brot.

„Stark, Vater, dich mit Brot und Wein
und spiel mit meinem Kindschen klein.“

„Schlaf, Söhnlein, schlaf, Herzlieblich du,
Großvater wiegt dich fein zu Ruh.“
(Einem polnischen Volksliede nach erzählt
von S. Banek.)

Heiratsregeln für Männer

Ein kalkformischer Richter, der während zwanzig Jahren das Amt als Ehescheidungsrichter bekleidet hatte, gibt in einer Zeitung den heiratslustigen Männern folgende Winke:

Heirate nie ein Mädchen, das stolz ist auf seine weißen, wohlgepflegten Hände. Es ist keine gute Lebensgefährtin. Die Hände ihrer Mutter werden wohl rau und hart von der Arbeit sein.

Heirate nie ein Mädchen, das jeden Abend ausgehen will und nicht gern zu Hause bleibt.

Heirate nie ein Mädchen, das noch Fotografien von früheren Freunden aufbewahrt.

Heirate nie ein Mädchen, das schon vor der Ehe sehr anspruchsvoll ist. Du wirst niemals glücklich mit ihr werden.

Heirate nie ein Mädchen, das sich schamlos kleidet. Es ist für keinen Mann angenehm, wenn er über seine Frau erröten muß.

Heirate nie eine kokette Frau, sie wird nur Leid und Sorge bereiten.

Heirate kein Mädchen, das nie ein Unrecht eingestehen will und von seiner eigenen Vollkommenheit überzeugt ist.

Änderung der Anschrift

Die Anschrift des Schriftleiters unsers Blattes lautet jetzt:

J. Wini

Lódz,

ul. Zgierska Nr. 72, m. 24.

Der Verlag oder vielmehr die Fabrik jener Bücher, welche in der folgenden Zeit unter dem Titel: *Volkschriften, Volksbücher* bekannt und sogar berühmt geworden, war in Frankfurt selbst, und sie wurden wegen des großen Abgangs mit stehenden Lettern auf das schrecklichste Löschpapier fast unleserlich gedruckt. Wir Kinder hatten also das Glück, diese schätzbaren Ueberreste der Mittelzeit auf einem Tischchen vor der Haustüre eines Büchertrödlers täglich zu finden und sie uns für ein paar Kreuzer zuzueignen. Der Eulenspiegel, die vier Harmonikinder, die schöne Melusine, der Kaiser Octavian, die schöne Magelone, Fortunatus, mit der ganzen Sippschaft bis auf den ewigen Juden, alles stand uns zu Diensten, sobald uns gelüstete, nach diesen Werken anstatt nach irgendeiner Näscherei zu greifen. Der größte Vorteil dabei war, daß, wenn wir ein solches Heft zerlesen oder sonst beschädigt hatten, es bald wieder angeschafft und aufs neue verschlungen werden konnte.

Wie eine Familien-spazierfahrt im Sommer durch ein plötzliches Gewitter auf eine höchst verdrießliche Weise gestört und ein froher Zustand in den widerwärtigsten verwandelt wird, so fallen auch die Kinderkrankheiten unerwartet in die schönste Jahreszeit des Frühlebens. Mir erging es auch nicht anders. Ich hatte mir eben den Fortunatus mit seinem Sackel und Wünschhütlein gekauft, als mich ein Nixbehagen und ein Fieber überließ, wodurch die Pocken sich ankündigten. Die Einimpfung derselben ward bei uns noch immer für sehr problematisch¹⁾ angesehen, und ob sie gleich populäre²⁾ Schriftsteller schon fälschlich und eindringlich empfohlen, so zürberten doch die deutschen Aerzte mit einer Operation, welche der Natur vorzugreifen schien. Spekulierende Engländer kamen da-

her aufs feste Land und impften gegen ein ansehnliches Honorar die Kinder solcher Personen, die sie wohlhabend und frei von Bourrueteil fanden. Die Mehrzahl jedoch war noch immer dem alten Unheil ausgehebt; die Krankheit wüthete durch die Familien, tötete und entstellte viele Kinder, und wenige Eltern wagten es, nach einem Mittel zu greifen, dessen wahrscheinliche Hilfe doch schon durch den Erfolg mannigfaltig bestätigt war. Das Uebel betraf nun auch unser Haus und überfiel mich mit ganz besonderer Heftigkeit. Der ganze Körper war mit Blattern übersät, das Gesicht zugebedt, und ich lag mehrere Tage blind und in großen Leiden. Man suchte die möglichste Linderung und versprach mir goldene Berge, wenn ich mich ruhig verhalten und das Uebel nicht durch Reiben und Kratzen vermehren wollte. Ich gewann es über mich; indessen hielt man uns nach herrschendem Vorurteil so warm als möglich und schärfte dadurch nur das Uebel. Endlich, nach traurig verfloßener Zeit, fiel es mir wie eine Maske vom Gesicht, ohne daß die Blattern eine sichtbare Spur auf der Haut zurückgelassen; aber die Bildung war merklich verändert. Ich selbst war zufrieden, nur wieder das Tageslicht zu sehen und nach und nach die fleckige Haut zu verlieren; aber andere waren unbarmherzig genug, mich öfters an den vorigen Zustand zu erinnern; besonders eine sehr lebhaft Tante, die früher Abgötterei mit mir getrieben hatte, konnte mich, selbst noch in späteren Jahren, selten ansehen, ohne auszurufen: „Pfiu Teufel! Besser, wie garstig ist Er geworden!“ Dann erzählte sie mir umständlich, wie sie sich sonst an mir ergötzt, welches Aussehen sie erregt, wenn sie mich umhergetragen, und so erfuhr ich frühzeitig, daß uns die Menschen für das Vergnügen, das wir ihnen gewährt haben, sehr oft empfindlich büßen lassen.

¹⁾ fraawürdia. ²⁾ vollstümlich

(Fortsetzung folgt.)



Ratgeber für Haus und Landwirtschaft Beilage zur Wochenschrift „Der Volksfreund“

Nr. 9

Łódź, Sonntag den 8. Mai

1932

Wer hat die Mähmaschine erfunden?

Will man das, was für unsere Zeit charakteristisch ist und was sie von allen anderen vorangegangenen abhebt, auf eine knappe Formel bringen, dann ist wohl der Sammelbegriff „Zeitalter der Technik“ die treffendste Bezeichnung. Das Sinnbild unserer Zeit ist die Maschine, die in tausend Gestalten und Spielarten ihr Diener und Herr zugleich ist. Die technische Durchdringung aller Lebensgebiete ist ein ungeheures Schauspiel, über dessen letzten Sinn und Richtung wir als seine Mitspieler aus wohl keine eindeutige Vorstellung machen können. Im Strome der Zeit schwimmend, den Blick auf das Kommen gerichtet, schauen wir nur selten zurück zu den Quellen, aus denen diese Entwicklung gekommen ist. Wer denkt daran, wenn er den Fernsprecher oder die Eisenbahn benützt, wie verhältnismäßig jung diese Einrichtungen sind, ohne die wir doch heute nicht mehr leben können. Dieselbe Gleichgültigkeit zeigen wir auch anderen, eigentlich noch wesentlicheren Dingen gegenüber. Man mache sich doch einmal klar, daß die Ernährungswirtschaft, deren wichtigster Zweig neben der Viehzucht, der Getreidebau ist, die Schlüsselindustrie ist, auf der sich alle übrigen Gewerbe und Berufe aufbauen, und ohne die das Gebäude menschlicher Zivilisation unmöglich ist. Wer ist sich bewußt, was die Maschine für die moderne Landwirtschaft bedeutet, die von einem Bruchteil der Erwerbstätigen betrieben, für sich und die übrigen Menschen Brot schafft? Wer weiß etwas von der Rolle, die die Mähmaschinen dabei spielen, von denen Millionen alljährlich auf den Kornfeldern arbeiten, wer weiß selbst von dem engeren Kreise um die Landwirtschaft, wer der Erfinder der Mähmaschine ist? Ein junger Landwirt kann für sich den Ruhm beanspruchen, den ersten brauchbaren Getreidemäher gebaut zu haben. Sein Name war Cyrus Hall McCormick.

McCormicks Vater war ein wohlhabender Gutsbesitzer, der über einen für seine Zeit erstaunlichen Blick für technische Dinge verfügte. In jungen Jahren ist McCormick der große Wurf seines Lebens geglückt. Als er den Getreidemäher erfand, war er erst 22 Jahr als, eine Leistung die unso anerkennenswerter ist, als er nicht mehr als sechs Wochen Zeit zum Bau der Maschine benötigte. Wohl hatte es vor seiner Zeit nicht an Versuchen gefehlt, Mähmaschinen zu bauen — sein Vater hatte sich jahrelang vergeblich mit dem Bau einer solchen befaßt — aber alle hatten sich bei der praktischen Arbeit als Versager erwiesen. McCormicks Maschine ist ohne Kenntnis von den Versuchen früherer Erfinder entstanden. Die erste öffentliche von Erfolg gekrönte Vorführung des McCormick Getreidemähers im Juli 1831 war die Geburtsstunde der modernen Mähmaschine.

Der erste Getreidemäher, von dem übrigens eine lebensgroße Nachbildung im Deutschen Museum in München und in der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin aufbewahrt wird, trug alle Merkmale seiner Herkunft.

Er war so gebaut, wie das eben mit den einfachen Hilfsmitteln einer Gutschmiede geht, zum größten Teil Wagnerarbeit, denn die meisten Teile waren aus Holz und nur wenige waren aus Eisen geschmiedet. Seine wichtigsten Stücke waren das gerade hin- und hergehende Messer mit gezahnter Schneide, die Finger am Schneideapparat, die sich drehende Haspel mit Riemenantrieb, die Plattform der Antrieb aller arbeitenden Teile vom Haupttrab aus, der Vorwärtszug der Maschine und der Außenabteiler. Ein Mann ging neben der Maschine her und hartete mit einem Rechen das geschnittene Getreide von der Plattform herunter.

Bald wurde eine erhebliche Leistungssteigerung dadurch erzielt, daß für den zweiten Mann ein Sitz auf der Maschine angebracht wurde, sodaß dieser im Sitzen arbeiten konnte. Bald wurde auch der zweite Mann überhaupt entbehrlich, als das geschnittene Getreide durch eine mechanische Einrichtung abgelegt wurde. Ein selbsttätig arbeitender Rechenarm hartete das Getreide von der Plattform herunter, im Prinzip dasselbe wie bei unseren modernen mit vier Rechen ausgerüsteten Getreidemähern. Bei allen diesen Maschinen mußte natürlich das Getreide noch mit der Hand aufgehoben werden. Nachdem einmal die Mähmaschine so weit entwickelt war, konnte es nur noch eine Frage der Zeit sein, daß auch diese Arbeit von der Maschine geleistet wurde. Die Entwicklung geht damit zum Mähbinder. In diese Zeit fällt auch die Entstehung des Grasmähers. Man hatte bald bei den Getreidemähern Haspel und Plattform abnehmbar gebaut, um nach Abnehmen dieser beiden Teile Gras schneiden zu können. Dieses fiel beim Mähen über den Schneidbalken nach hinten und blieb im Schwaden liegen. Schließlich ging man dazu über, Maschinen zu bauen, die speziell für den Grasschnitt bestimmt waren.

Die Vorstufe zum Mähbinder war eine Maschine, bei der das geschnittene Getreide mittels Elevatoren über das Haupttrab hinweg auf die andere Seite der Maschine gehoben wurde, wo zwei auf einer Plattform stehende Bedienungskleute das Schnittgut im Fahren zu Garben banden. Diese Verbesserung war zweifellos ein beachtlicher Schritt vorwärts, da das Getreide nicht erst vom Boden aufgenommen, sondern nur die fertigen Garben zu Kreuzen aufgeschichtet zu werden brauchten. Das Ziel war aber die Mähmaschine mit selbsttätiger Garbenbindung. Die ersten Modelle dieser Art arbeiteten mit Draht. Wenige Jahre später war es gelungen, einen mit Garn arbeitenden Mähbinder zu bauen. Diese Maschine war ein gelungener Wurf. Steht man von den unzähligen im Laufe der Jahre hinzugekommenen Verbesserungen und Bervollkommnungen ab, wie sie der Erfindung Holz durch Eisen und Stahl verlangte, so ist diese Maschine heute noch für die Mehrzahl der Landwirte die geeignetste. Für die Bedürfnisse größerer Betriebe, die über einen modernen Schlepper verfügen, ist der Traktorbinder gedacht. Seine Eigenart besteht darin, daß er nicht nur vom Traktor gezogen wird, sondern daß der Schneid- und Bindemechanismus vom Traktormotor aus angetrieben wird. Die Tagesleistung eines solchen Traktorbinders beträgt etwa das dreifache eines Gepannbinders. Mit dem Mähbinder ist aber die hundertjährige Entwick-

lung der Mähmaschine keineswegs zum Stillstand gekommen. Im Gegenteil. Eine neue gewaltige Umwälzung bereitet sich vor. Das Gesicht der kommenden Zeit wird durch den Mähdreher bestimmt. Mit größerem Recht als seine Vorläufer verdient diese Maschine die Bezeichnung „Erntemaschine“. Mähen und Dreschen wird ein Arbeitsgang. Vom Traktor gezogen, schneidet der Mähdreher das Korn in Riesenschwadern, drückt und reinigt das Getreide. Es mutet geradezu phantastisch an, wenn man sich vorstellt, daß das heute noch auf dem Halm stehende Getreide morgen schon als Brot auf den Frühstückstischen der Stadt verzehrt werden kann. Alles in allem eine großartige Entwicklung. Wohl gibt es eine Reihe Erfindungen, denken wir nur an die Entwicklung der Verkehrstechnik, die für jeden augenfällig mit Riesenschritten vorwärtstürmt, die das Bild der Welt von Tag zu Tag ändern, aber vergessen wir dabei nicht, daß auch die Mähmaschine Rückwirkungen stärkster Art ausgelöst hat, die sich nicht allein auf die Ernährungswirtschaft erstrecken und die alle letzten Endes zurückzuführen sind, auf jenen unscheinbaren McCormick Getreidemäher aus dem Jahr 1831.

(„Heimat“).

Landwirtschaftliches

Getreidesacken durch einen Mann.

Das Lohnkonto ist das höchste in der Landwirtschaft. Es macht über 40 Prozent aller Bruttoausgaben aus. Kann man also im Punkte Arbeit etwas ersparen, so wirkt es sich gleich fühlbar aus.

Bisher war man der Meinung, daß zum Einfachen von Getreide immer zwei Mann gehören, einer der schippt, und einer, der den Sack aufhält. Unsere Zeichnung belehrt uns aber, daß der Sachaufhänger gespart



werden kann, wenn man zwei Halteklammern an einem Balken befestigt, die eine ausgediente Milchkanne, vertehrt mit der Öffnung nach unten, halten. Wird nun der Boden der Kanne herausgeschnitten und unten ein Sack in zweckmäßiger Höhe befestigt, so kann ein Mann das Füllen des Sackes vornehmen.

Zugegeben soll werden, daß das Getreide höher als sonst gehoben werden muß und man auch einen weiteren Weg machen muß, als wenn der zweite Mann mit dem Sack immer dorthin kommt, wo die Masse des Getreides liegt. Aber gerade in kleineren Betrieben ist das Ersparen der einen Arbeitskraft oft ausschlaggebend.

Reinmehl und Reinkuchen in der Beurteilung ihrer Futterwirkung.

Als milchzeugendes Futtermittel für Milchvieh haben sich vorgenannte Futterarten ganz vorzüglich be-

währt und könnten hier stets Verwendung finden, wenn die Preisfrage es immer gestatten würde. Die Reinsamenrückstände sind in erster Linie als ein rein diätisches Futter anzusprechen. Fütterungsversuche lehrten, daß diese Futtermittel im Verhältnis zu anderen Kuchenmehlen (wie: Palmkernkuchen, Palmkernschrot, Erdnußkuchen) hohe Leistungen in Milch wie auch in Milchfett erzielt haben; trotz des hohen Preises wurde noch ein Reingewinn erzielt. Vor allen Dingen aber sind sie in der Jungviehauzucht aller landwirtschaftlichen Haustiere, auch bei kranken und heruntergekommenen Tieren, wohl kaum durch ein anderes Futtermittel zu ersetzen.

Bei der Verfütterung von größeren Mengen von Reinsamenrückständen konnte in der Praxis die Beobachtung gemacht werden, daß bei Verbutterung der Milch eine etwas zu weiche Butter erreicht wurde. Infolge der diätisch günstigen Wirkung üben sie auf die Darmwandungen einen guten Einfluß aus, die Reinsamenrückstände sind besonders als Kraftfutter bei stark angreifendem Futter (Sauerfutter, frische Zuckerrübenblätter) gut verwendbar.

Wegen ihrer Eigenschaft, auf Erzeugung einer weichen Butter hinzuwirken, sollten für Milchkühe keine größeren Mengen als 2 kg verabfolgt werden.

(Eine Verfütterung an Schafe und Schweine käme weniger in Frage, dagegen für Pferde sind sie ein gutes, bekanntes Vorbeugungsmittel gegen Druße).

Obst- und Gemüsebau

Der Obstgarten im Mai.

Beredlungen hinter die Rinde können fortgesetzt werden. In warmen Lagen beginnt bereits das Entspitzen der Formobstbäume. Man beachte hierbei, daß zu üppig und gerade wachsende Triebe am kürzesten entspitzt werden. Dieses frühzeitige Entspitzen hat den Vorteil, daß der Baum nicht erst veranlaßt wird, viele Triebe und Laub zu erzeugen, das dann kurzerhand später doch wegfällt. Leittriebe entspitze man nicht. Schwach oder gar nicht austreibende Knospen veranlasse man hierzu durch einen halbmondförmigen Einschnitt über den Knospen. Das geschieht namentlich bei den Knospen der Hauptleitzweige, an denen sich an bestimmten Stellen Seitenleitzweige bilden sollen. Wo sich an umgepfropften Bäumen unterhalb der Beredlung Austriebe zeigen, werden diese, wenn das Edelholz kräftig treibt, ganz entfernt. Ist der Trieb der Beredlung noch schwachwachsend, so entspitze man die Nebentriebe vorerst und entferne sie erst später vollkommen. Diese Triebe sind die ersten Baustoffherzeuger, darum gehe man hausälterlich mit ihnen um, ohne sie so üppig werden zu lassen, daß sie den Edeltrieben lästig werden können.

Die ersten Blattläuse erscheinen und werden durch Besprühungen mit geeigneten Pflanzenschutzmitteln vertilgt. Die Bekämpfung der ersten Ansiedlungen ist von größter Wichtigkeit, weil hiernach weitere Ansiedlungen nicht so zahlreich möglich sind. An Pfirsichpallern, auch an Büschen, sofern Wasser vorhanden, läßt sich die Blattlaus am bequemsten dadurch fernhalten, daß man die Bäume an jedem Morgen und gegen Abend mit kaltem Wasser leicht übersprüht. Bei Neben wie Obstbäumen beginnt in diesem Monat auch das Ausbrechen aller überflüssigen Triebe.

Der Gemüsegarten im Mai.

Die Aussaaten werden fortgesetzt, auch von solchen Gemüsen, die in gewissen Zeitabständen gepflanzt werden, wie Salat, Kohlrabi, spätes Kraut. Für diese Aussaaten sei nochmals an das frische Salatbeet erinnert. Die Wege zwischen den schon besäten oder beplanten Beeten habe man auf und besäe sie mit Spinat. Wo das nicht geschieht, halte man diese Wege wenigstens locker. Man säe und pflanze deshalb schon recht nahe an die Wege heran, damit die Pflanzenwurzeln dann in den gelockerten Weg eindringen können. Das gibt dann auf dem ganzen Beete gleichmäßigen Pflanzenwuchs, während bei festgetretenen Wegen die Randreihen stets geringere Erträge geben. Bei dem Auspflanzen sollten Anfänger

bedacht sein, die Pflanzlöcher nur mit Pflanzholz und tief genug zu machen, damit die Wurzeln nicht krumm in den Boden kommen.

Die im Aufgang begriffenen Erbsen, Karotten und Zwiebeln werden, sobald man sie nur einigermaßen sehen kann, gehackt. Dieses Hacken geschehe vorsichtig. Der Boden wird nur flach in der oberen Krume gebrochen. Luft und Wärme gelangen zu den Wurzeln, wodurch das erste Wachstum sehr gefördert wird.

Beachtet werden möchte auch die lüchtige Ausnutzung der Zwischenreihen auf den beplanten Beeten durch Salat, Kohlrabizwischenpflanzung oder Einsaat von Radies, Spinat, damit jeder Raum gehörig genutzt wird. Die Bohnenbeete werden vor Mitte Mai angelegt, tief gelockert und die Bohne einige Tage vor Mitte Mai oder später — nicht früher — gelegt. Stets mehrere Kerne in ein Pflanzloch, fördert den Aufgang. Nachdem folgt sogleich das erste Hacken. Ebenso werden Gurkenbeete angelegt, deren Ränder noch durch Kohlrabi und Salat ausgenutzt werden. Man pflanze auch die Gurken nicht zu eng und zuerst in Furchen, um dann später Erde heranzuziehen und anhäufeln zu können. Vorkeimen ist bei Gurken empfehlenswert, um sogleich sicher wachsende Pflanzen zu erhalten.

Der Spigenbrand der Obstbäume.

Unsere Abbildung zeigt den charakteristisch brandigen Zweig eines Obstbaumes. Die frostgeschwächten Triebe desselben wurden bei a) von der Schorfkrankheit (*Fusicladium*) befallen, und zwar sieht man links den Schorf in fortgeschrittenem, rechts in jungem Zustande; besser gesagt rechts im ersten Winter, links im zweiten. Bei b) wird Befall durch den Rotpusteltrieb (*Nectria cinnabarina*) gefunden. Dieser ist kenntlich an den zinnoberroten zahlreichen Pusteln, die sich oben auf dem befallenen Holzwerk bilden. Der Gartenbesitzer kennt diese Schwächeparasiten besonders aus dem häufigen Befall der Ahornarten und da wiederum vorherrschend an den Stumpen abgebrochener oder abgeschnittener Zweige. Dieser Rotpustelpilz ist ein naher Verwandter des echten Ob-



baumkrebes, freilich mit dem sehr erheblichen Unterschied, daß dieser auch gesundes Gewebe, ja dieses eigentlich allein angreift, während *Nectria cinnabarina* nur bereits geschwächtes und abgestorbenes Gezwieg heimzucht, c) ist die ovale Birnschildlaus, d) die Kommaschildlaus. Beide befallen auch das gesunde, triebschwache Holz, sind dann wohl schwächend, aber nicht tödlich. Ist aber bereits die Abwehrfähigkeit des Holzes vermindert, geben sie als Schwächeparasiten dem befallenen Astwerk den Rest, e) zeigt ein schwarzes Pulver. Dieses stellt die Winterzier

von Blattläusen dar, die ebenfalls sowohl den gesunden Baum befallen, ohne ihm gefährlich werden zu können, als auch den bereits geschwächten befallen und ihn dann vollends zugrunde richten. f) zeigt den Monilia-kranken Baum. Diese Krankheit kann schon dem gesunden Baum schwer zu schaffen machen, den geschwächten richtet sie überraschend schnell zugrunde. — Derartige Schwächeparasiten gibt es weiterhin in großer Zahl, und das Krankheitsbild des Spigen- und Wipfelbrandes zeigt oft ein verwirrendes Durcheinander davon.

Freilich braucht nicht immer der Frost den Anlaß des Brandes zu geben. Andere sehr häufige Anlässe sind Kalimangel, ungenügende Mächtigkeit des Bodens durch Einlagerung von Ort- und Raseneisenstein, Felsen, Grund- und Schichtwasserhochstand. Sobald die Pfahlwurzeln durch solche flachliegenden Einlagerungen am Eindringen gehemmt werden, erfährt fast augenblicklich auch das Wipfelwachstum Hemmungen, die Wipfelbrand zur Folge haben. Daher ist Spigenbrand auch in dumpfigen, sauren Böden eine ständige Erscheinung. Eine Heilung des Spigenbrandes ist unmöglich. Da die sterbenden und abgestorbenen Äste als Ansteckungs- und Verbreitungsherde ständige Gefahr für die noch gesunden Bäume und deren Teile bilden, sollen sie baldmöglichst abgeschnitten und verbrannt werden.

Zur Kultur des Knollensellerie.

Der Gartenfreund zieht in der Regel keine Knollensellerieherlinge heran, sondern er kauft das benötigte Pflanzenmaterial beim Gärtner. Weder zu dünn dürfen die Sehlinge sein noch zu groß bzw. „überständig“. Langgeschossenes, dünnes Material wächst auf zu dichtem Stande im Anzuchtbeet, es ist fast wertlos, „überständige“ Pflanzen entwickeln sich bei zu langem Stande im Anzuchtbeet; auch diese taugen nicht viel. Der kaufende Gartenfreund nehme möglichst nur stärkere, kurzgedrungene Pflanzen und gebe gern einen höheren Preis dafür.

Wichtig ist sodann die Düngung des Selleriefeldes. Die erste Silbe des Wortes Sellerie (*sel*) bedeutet soviel wie Salz; der Sellerie ist also eine salzliebende Pflanze. Obwohl er zu den Wurzelgewächsen gehört, die im allgemeinen nicht auf frischgedüngtem Boden angebaut werden dürfen, liebt er doch eine frische Düngung, wird also in der Regel nach Stallmistdüngung angebaut. Wenn er hierbei den „kalten Schweinemist“ vorzieht, so beruht dies auf dem starken Salzgehalt des Schweinedunges gegenüber andern Stalldüngern. Natürlich wird dieser Dünger vorteilhaft schon im vorausgegangenen Herbst verabreicht. Als salzliebende Pflanze erweist sich auch eine Düngung des Sellerie mit künstlichen Nährsalzen als sehr wirksam. Man gibt darum 8—14 Tage vor der Pflanzung auf 1 Ar etwa 3—4 kg 40iges Kalidünger Salz oder 5—6 kg schwefelsaure Kalimagnesia, 4—5 kg Superphosphat und 3—4 kg schwefelsaures Ammoniak, vermischt diese Dünger miteinander und bringt sie flach unter. Diese Kunstdüngung hat auf die Knollenbildung und den Wohlgeschmack des Fleisches einen sehr günstigen Einfluß; im besonderen fördert die Kaliphosphatdüngung die Festigkeit des Fleisches, was für die spätere Aufbewahrung (Ueberwinterung) von Wichtigkeit ist. — Beim Pflanzen vergesse man nicht, die Sehlinge auf einen kleinen Damm, also etwas hoch zu pflanzen; sie bilden dann weniger Seitenwurzeln und entwickeln sich besser. Auch ist reiche Bewässerung für die gute Ausbildung der Knollen notwendig.

Bemerkenswertes zur Gemüseortenauswahl.

Die weißknolligen Kohlrabijorten entwickeln sich um 1—2 Wochen schneller zur Ernte, als die blauen. Dies gilt auch da, wo der Namen im übrigen derselbe ist. Andererseits sind die blauen Sorten feiner im Geschmack, vornehmlich zarter, werden weniger leicht holzig, und schießen nicht so schnell in Blüte. — In ähnlichem Sinne sind die blutroten Zwiebeln, wie etwa die blutrote Holländische und blutrote Zittauer Riesenzwiebeln, ertragreicher als dieselben Arten in heller gefärbter Sonderorte. Sie sind auch härter gegen Unbilden der Witterung, aber nicht so süß und milde von Geschmack.

Man findet in den Verzeichnissen immer wiederkehrend die Bezeichnungen „kurzlaubig“ und „ohne Herz“. Was heißt das? Die kurzlaubigen Sorten, etwa von Kohlrabi, Sellerie, Möhren, Salatrüben, sind von besonders schneller Entwicklung zur Reife, weil sich bei ihnen in erster Linie der Zuwachs der Knollen- und Rübenausbildung zuwendet, die Vermehrung des Laubes aber zurücktritt. „Ohne oder mit wenig Herz“ ist eine Bezeichnung dafür, daß die weniger feine Masse der Rüben, die mit anderer Färbung vom Laubstumpf her diese nach der Wurzelspitze hin durchzieht, nur ganz wenig Rübenmasse mehr umfaßt. Das Herz ist beispielsweise bei Möhren die heller gefärbte Kernmasse, die beim Durchschneiden der Länge nach sichtbar wird. Bei den neuesten, edelsten Züchtungen fehlt sich ein Herz überhaupt sichtbar kaum mehr ab.

Bei Rüben- und Knollengemüsearten kehren auch die Bezeichnungen „grünköpfig“, „mit roten Köpfen“ usw. wieder. Diese Bezeichnungen sagen uns, daß die Knollen und Rüben, die sich über dem Erdboden erheben, grün oder rot, violett gefärbt sind. Das gilt vielfach bei den Hausfrauen als unerwünschte Eigenschaft, die sich aber leicht wegbringen läßt, indem 10–14 Tage vor der Ernte bis an den Blätterstumpf mit Erde eingehäufelt wird. Der Rübenkopf wird dadurch gebleicht. Derartige Sorten pflügen recht häufig ausgesprochene Massenträger zu sein.

Heintierzucht

Die Laufente.

Die Ente wird charakteristisch durch die steil aufgerichtete Gestalt und Haltung, in denen sie die Bekingente noch übertrifft. Der sehr lange Körper ist schlank und walzenförmig, die Brust wird hochgetragen, sie ist ohne jede Kielbildung und tatsächlich fleischiger, als der schlankere Körper vermuten läßt. Entsprechend dieser Haltung und Körperform sind die rotgelben Läufe mit den Schenkeln



hoch und feintnagig. Die Länge des Körpers wird durch die eigenartige Schwanzform noch unterstützt, nicht aufgestülpt wie bei den Bekings, sondern kurz, schmal und gerade in der Verlängerung des Rückens läuft er. Die Körperform wird am besten mit einer Weißweinflasche verglichen, damit kommen wir zu dem langen, schmalen und dünnen Hals, der ohne jede Biegung gerade emporragt. Scharf im Genick abgekehrt, trägt er den schmalen, langen, kantigen Kopf, ohne Badenbildung, fast fleischlos. Wir nennen einen solchen Kopf „trocken“. Der Schnabel wächst aus dem Kopf heraus, so daß er mit der Stirn eine Linie bildet; er ist reichlich stark und soll von gelber Farbe sein. Er ist aber meist mit grünen Tupfen versehen, die Farbe hängt aber mit der Gefiederfarbe zusammen. Die „Bohne“

(Schnabelspitze) ist schwarz. — Infolge der aufrechten Haltung watschelt die Ente nicht, sondern sie läuft mit aufrechtem Gang.

An Farbenschlügen gibt es außer den weißen noch die schwarzen und rehfarbigen. Weniger verbreitet sind die wild- und forellenfarbigen, auch blaue züchtet man. — Der Nutzwert liegt vor allem in dem Legen schöner, 70 bis 80 Gramm schwerer Eier; die Jahresleistung erreicht 200 Stück. Die Laufente brütet daher schlecht. Obwohl sie keine eigentliche Fleischente ist, so sind Braten mit 3 Pfund für manchen Haushalt wohl die gegebenen. Die Laufente braucht kein Wasser, es sei denn als Getränk; aber freie Auslauf in Wiese und Feld zum emigsten Futter suchen, das entspricht ihrer Natur.

Arbeiten des Hühnerzüchters im Mai.

Die Ställe sind weiterhin fleißig zu desinfizieren, ebenso wie die Nester. In der Nacht besonders ist gehörig zu lüften, aber Zugluft darf nicht eintreten. Das Staubbad ist an einem sonnigen Platz herzurichten. Das Scharrmaterial ist tüchtig mit Kalkstaub zu durchsehen. Die Futter- und Wassergefäße sind im Schatten aufzustellen. Das Einlegen der Eier ist fortzusetzen. Werden Bruteier nicht mehr benötigt, dann können dem Weichfutter wieder mehr animalische Stoffe beigemischt werden. Dem Weichfutter der Küken setzen wir zwei Prozent Lebertran zu. Auch Luzernmehl ist als Beigabe zu empfehlen, selbst wenn den Hühnern sonst reichlich Grünes zu Gebote steht. Als Getränk ist Magermilch jederzeit vor größtem Nutzen. Mit stark zurückgebliebenen Küken sollten sich deren Besitzer nicht lange herumplagen; meist ist es am richtigsten, sie alsbald zu töten. Den frühzeitig geschlüpften Küken, die nun schon zehn bis zwölf Wochen alt sind, sind geschlossene Jahresringe umzulegen. — Im Mai ist die Arbeit der Truthühner recht verschieden: sie füllen den Eierkorb, sie brüten oder sie betreuen Küchlein. Da führende Truthennen mit ihren Küken, wenn sie dazu Gelegenheit haben, leicht zu weit fortzuschweifen, so ist es zweckmäßig, sie unter einem Geßel (Krinoline) zu halten, den Jungen aber den Auslauf zu gönnen. Der Platz dafür ist öfters zu wechseln, damit die Putzchen alles „abgrasen“ können. Quark mit Schnittlauch sollte ein Hauptfutter für sie ausmachen. An Stelle des Schnittlauchs könnten auch Brennnesseln oder Schafgarbe, gut zerkleinert, genommen werden. Ins lausitzerische Gras dürfen Putenküken nicht gelassen werden. — Die Perlhühner legen weiterhin fleißig, am liebsten an versteckte Orte. Ihnen ist viel darum zu tun, wenn sie sich auf dem großen Hofe oder noch besser im ausgedehnten Obstgarten ihr Futter selbst suchen können.

Bienenzucht

Was fangen wir mit weißelosen Völkern im Frühjahr an?

Die Frage kommt sehr, sehr häufig vor. Auch auf dem Bienenstande ist gegen den Tod kein Kraut gewachsen, besonders dort nicht, wo der Weißelerneruerung nicht die nötige Sorgfalt geschenkt wird. Ist nun das weißelose Volk bereits recht schwach geworden, kann es zur Not nur noch höchstens drei Ganzwaben und ebenso viele Wabengassen besetzt halten, dann — fort damit! Bereinigung mit einem anderen, bereits erstarkten Volke! Plagen wir uns doch nicht so viel mit schwachen Völkern ab; sie trügen immer unsere Hoffnungen, bringen nur Ärger, Verdruß, Geldauslagen und — leere Beuten. Die Bienen des Weißelosen und jene, mit denen die Bereinigung geschehen soll, werden mit dünnflüssiger Honiglösung leicht überbraut und dann werden erstere mittels einer Gänsekielsfeder dem stärkeren, weißelstigen Volke zugeführt. Die Annahme vollzieht sich ohne Beiferei. Ist aber das weißelose Volk noch entsprechend stark, so kann ihm seitens des Imkers eine junge, befruchtete Königin unter Beachtung größter Vorsicht zugeführt werden. Die neue Mutter ist entweder aus der Weißelzucht zu entnehmen oder es ist ein kleines Zuchtvolkchen mit Honiglösung zu überbrausen und dem weißelosen Volke zulaufen zu lassen. Bei einiger Vorsicht gelingt die Sache tadelloso.

Aus Stadt und Land

Grundi

Die Liebe deckt nach der Sünden Menge.

1. Petri 4, 8.

Die Liebe ist das größte, schönste, köstlichste und erhabenste Stück im Christenleben. Ohne Liebe ist das Leben des Christen und das Christentum überhaupt inhaltslos und leer. Die Liebe ist die Triebkraft, das Leben, die Krone des Christentums. Wo keine Liebe ist, da ist auch kein Glaube, keine Hoffnung, kein Leben und infolgedessen auch kein Christentum. Liebe, wahre Liebe, ist aber nicht die Eigenschaft der Welt, d. h. nicht die Eigenschaft der natürlichen Menschen dieser Welt, sondern sie ist göttlichen Ursprungs; sie ist das Wesen Gottes. Wo aber Liebe ist, wahre, reine, echte Liebe, da ist Gott, denn Gott ist die Liebe. Wer Liebe, wahre Christenliebe besitzt, der hat sie nicht aus sich selbst, sondern von Gott, und der hat etwas Göttliches in sich. Es gibt nicht viel Menschen auf Erden, bei denen dies der Fall ist. Wohl sprechen die Menschen, auch die Weltmenschen, viel von Liebe und geben vor, sie zu haben, aber das, was die meisten Menschen für gewöhnlich Liebe nennen, ist gar keine Liebe; sie halten oft das für die Liebe, was sie ihren Mitmenschen um ihres eigenen Tuns willen tun, um in den Augen anderer Menschen zu glänzen oder wenigstens nicht als herzlose Barbaren dazustehen — da kann man vor Augen freundlich und lieblich sein, reichlich geben und unter Umständen sogar leiden, und doch im Innern des Herzens ganz anders stehen. Das ist keine Liebe. Nehmen wir zum Beispiel die gegenwärtige durchaus traurige Weltlage: da kommen die Führer der Völker zu Konferenzen zusammen, um gemeinsam zu beraten, wie den bedrängten Völkern, die dem sicheren Untergang geweiht sind, und überhaupt der ganzen Menschheit geholfen werden könnte, und während man einerseits sich freundlich die Hände drückt und schöne Worte macht, hält man andererseits hinter dem Rücken das Messer bereit, um sich im gegebenen Augenblick auf einander zu stürzen und zu zerfleischen. Das ist der Charakter der Weltliebe! Ist das Liebe? Man heuchelt und schmeichelt, man belügt und betrügt sich gegenseitig. Welches ist nun die wahre Liebe? Die Liebe, die auch der Sünden Menge zudeckt, und das ist die göttliche Liebe. Wir lesen in Johannis 3: „Also hat Gott die Welt geliebet, daß er seinen eingeborenen Sohn gab, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben.“ Was zeigen uns diese Worte? Den Charakter der göttlichen Liebe. Gott in seiner Liebe zu uns Menschen, gab seinen Sohn in den bittersten Kreuzestod dahin, daß er die Sünden der Welt mit seinem Blut zudecke, daß ihr geholfen werde. Und damit hat er uns gezeigt, wie wir Menschenkinder uns gegenseitig lieben sollen. Unsere Liebe zueinander soll keine geheuchelte, selbstsüchtige, sondern eine brennende, herzinnige und aufrichtige, selbstlose Liebe sein, eine Liebe, die in williger Verjöhlichkeit selbst vieler Sünden und Schäden unseres Nächsten nicht gedenkt, nicht darüber in pharisäischer Selbstgerechtigkeit und Ueberhebung zu anderen Menschen redet, sondern sie verschweigt und entschuldigt. Wie der Heiland unsere Sünden vor Gott zudeckt, so sollen auch wir suchen, der Sünden Menge unseres Nächsten vor den Augen unserer Mitmenschen zuzudecken. Das ist echte, wahre Christenliebe. Wo man sich von dieser Liebe leiten und treiben läßt, da schwindet der Haß und kehrt der Friede ein.

Lieber Leser, hast du diese Liebe? Gott schenke sie mir und dir!

O du Geist der reinen Liebe, Der von Gott du gehest aus, Daß mich spüren deine Triebe, Komm in meines Herzens Haus! Was in mir nur selbst sich suchet, Es nicht trenn mit andern meint, Mag es Feind sein oder Freund, Daß mich halten für verflucht, Lenke meinen ganzen Sinn, Geist der Lieb, zur Liebe hin!

G.

Goethefeier in Glogowice

Wie uns aus Glogowice, Kreis Brzeziny, geschrieben wird, fand dort eine gutgelungene Goethefeier statt, die mit einem von J. Süß gedichteten Vorpruch, vorgetragen von Selma Süß, eröffnet wurde.

Die Festansprache hielt Herr J. Süß aus Laßki.

Militärübungen

Auf Anordnung des Heeresministers vom 12. April werden in diesem Jahr folgende Reservisten zu Militärübungen einberufen:

Jahrgang 1908: zu 6wöchigen Übungen alle Unteroffiziere des Verbindungsdienstes und diejenigen Gefreiten und Soldaten, die namentliche Gstellungsscheine erhalten.

Jahrgang 1906 zu 6wöchigen Übungen, a. alle Unteroffiziere der Infanterie, Artillerie, des Flugwesens, Sappeure, des Verbindungsdienstes, der Autokolonnen, Gendarmerie, Tanks, Panzerautos, Panzerzüge, Kriegsmarine. b. diejenigen Unteroffiziere der Kavallerie, die namentliche Gstellungsscheine erhalten, c. alle Gefreiten und Soldaten der Gendarmerie, d. diejenigen Gefreiten und Soldaten der Flugzeugabwehrgeschütze, des Flugwesens, des Ballonwesens und des Verbindungsdienstes, die namentliche Gstellungsscheine erhalten.

Zu 4wöchigen Übungen: a. Alle Unteroffiziere des Gesundheitsdienstes und des Wagenparks, b. diejenigen Gefreiten und Soldaten der Infanterie, Kavallerie, Artillerie, Sappeure, des Autoparks, Tanks, Panzerautos, Panzerzüge, des Bewaffnungsdienstes, der Intendantur und der Kriegsmarine, die namentliche Gstellungsscheine erhalten.

Jahrgang 1904: zu 6wöchigen Übungen: a. Alle Unteroffiziere des Verbindungsdienstes, b. diejenigen Gefreiten und Soldaten des Verbindungsdienstes, die namentliche Gstellungsscheine erhalten.

Zu 4wöchigen Übungen: a. Alle Unteroffiziere der Infanterie, Artillerie, Sappeure, Autokolonnen, Gendarmerie, Tanks, Panzerautos, Panzerzüge, des Gesundheitsdienstes und Wagenparks, b. diejenigen Unteroffiziere der Kavallerie, des Bewaffnungsdienstes, der Intendantur, die namentliche Gstellungsscheine erhalten, c. diejenigen Gefreiten und Soldaten des Bewaffnungsdienstes und der Intendantur, die namentliche Gstellungsscheine erhalten.

Jahrgang 1901: zu 4wöchigen Übungen: a. Alle Unteroffiziere der Infanterie, Artillerie, Sappeure, Panzerautos, Panzerzüge, Tanks, Autokolonnen, Gendarmerie, des Gesundheitsdienstes und des Wagenparks, b. diejenigen Unteroffiziere der Kavallerie, des Bewaffnungsdienstes und der Intendantur, die namentliche Gstellungsscheine erhalten, c. diejenigen Gefreiten und Soldaten des Bewaffnungsdienstes und der Intendantur, die namentliche Gstellungsscheine erhalten.

Ferner müssen diejenigen Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten anderer Jahrgänge Übungen mitmachen, die namentliche Gstellungsscheine erhalten. Außerdem sind diejenigen verpflichtet, die Übungen mitzumachen, die sie im Jahre 1931 aus irgend einem Grunde nicht gemacht haben.

Evangelische Kirche und deutsche Sprache

Im „Glos Evangelicki“ fordert Pfarrer Kotula die Vermehrung evangelischer Gottesdienste in polnischer Sprache. Man habe sich zu sehr daran gewöhnt, daß jeder Evangelische auch ein Deutscher sei und daß die Gottesdienste darum deutsch gehalten werden müßten. Die deutsche Sprache werde als sanktionierte Gottesdienstsprache empfunden, ganz ähnlich wie das Lateinische in der katholischen Kirche. (!) Dieser lehtere Vergleich ist wirklich reichlich läh, bemerkt hierzu das Polener „Evangelische Kirchenblatt“, wenn man bedenkt, daß das Lateinische bloß Kultusprache ist, während das Deutsche nach Luthers

Wunsch Religion und Muttersprache aufs engste zusammenbindet. Für die Behauptung, daß die polnisch sprechenden Evangelischen nicht einmal einen polnischen Gottesdienst im Jahre durchsehen können, müßte Pfarrer Kotula erst Tatsachen anführen. Unseres Wissens werden gerade in Kongregipolen die polnisch-sprachigen Gemeindeglieder vorbildlich versorgt, oft zum Nachteil der deutschen Gemeindeglieder. Selbstverständlich sollen die Polen Gottesdienste in ihrer Muttersprache haben, aber das gleiche Recht darf man doch den Deutschen nicht absprechen. Ganz unhaltbar ist es unserer Ansicht nach, wenn Pfarrer Kotula die Notwendigkeit der Einführung polnischer Gottesdienste damit begründet, daß wir nun schon über 10 Jahre im unabhängigen Polen unter einer polnischen Bevölkerung leben. Was hat solch eine Rücksichtnahme mit unserem gottesdienstlichen Leben zu tun? Daß die Jugend oft nicht mehr genügend deutsch versteht, ist kein Fortschritt, sondern nur zu beklagen. Um so wichtiger ist es, daß wenigstens im Gottesdienst der Jugend die Muttersprache erhalten bleibt, in der schon ihre Vorfahren sich zu Gottes Wort und Luthers Lehre bekant haben. In der Entdeutschung durch die Schule darf die Kirche nicht Helferdienste tun.

Absehluß der Ausschreitungen gegen das Posener Deutschtum

Alle Angeklagten werden freigesprochen!

Vor dem Posener Gericht fand ein Prozeß gegen etwa 20 jugendliche Personen statt, die bei den deutschfeindlichen Kundgebungen in Posen im Oktober 1930 beteiligt gewesen sind. Bekanntlich kam es damals zu schweren Ausschreitungen gegen deutsche Geschäfte und Buchhandlungen. Die Posener Studentenschaft, die hauptsächlich an diesen Kundgebungen beteiligt war, war durch verschiedene Sekundärartikel in der polnischen Presse zu den Kundgebungen aufgefordert worden. Es war die Parole ergangen, daß man gegen die „Unterdrückung der polnischen Minderheit in Preußen“ protestieren müsse.

Die Verteidiger erklärten, daß die antidutschen Kundgebungen eine patriotische und moralische Pflicht gewesen seien. Das Gericht sprach die Angeklagten frei. In der Begründung heißt es, daß die Demonstranten aus patriotischen Motiven gehandelt hätten und bisher nicht vorbestraft seien; das genüge, um einen Freispruch zu rechtfertigen.

Hierzu bemerkt die „Katt. Ztg.“: Es darf wohl angenommen werden, daß die geschädigten Nebenkläger gegen das Urteil Berufung einlegen werden. Es ist geradezu unmöglich, daß hier ein Präjudiz geschaffen wird, dessen Folge sein müßte, daß polnische Staatsbürger deutscher Nationalität in Zukunft den Rechtsschutz dann verlieren, wenn eine aufgeregte Menge aus patriotischen Motiven ihr Leben und Eigentum bedroht.

Sammlung des Deutschtums der Bieliger Sprachinsel

Die „Deutsche Partei“ in Bielitz

Die „Deutsche Partei“ in Bielitz hielt ihre diesjährige Generalversammlung ab, die sich in ihrem Verlaufe zu einer eindrucksvollen Kundgebung des Bieliger Deutschtums gestaltete. Im Mittelpunkt des Interesses stand eine große Rede des Abg. Ustj, der sich in seiner bekannt lebendigen und überzeugenden Art mit einer Reihe von Fragen, die für das schlesische Deutschtum von besonderer Bedeutung sind, auseinandersetzte. Die Versammlung ließ den ungebrochenen Willen des dortigen Deutschtums erkennen, den Kampf um die nationalen Rechte und kulturellen Interessen unentwegt fortzusetzen.

Sparfamkeit!

Gehaltzulagen im Finanzministerium

Wir leben im Zeitalter der Sparfamkeit und der Sparkommissare. Daß das Gegenteil der Sparfamkeit fleißig geübt wird, davon liefert der Finanzminister einen Beweis. Er hat den Beamten seines Ministeriums beson-

dere „Zulagen“ (dodatki) bewilligt, die ganz beachtlich hoch sind. Begründung: es sind dies „Funktionszulagen“ für besondere Leistungen. Ein Vizeminister erhält auf diese Weise eine monatliche Zulage von 1000 Zloty; ein Departementsdirektor 500 Zloty; Abteilungsleiter erhalten 250 Zloty usw. usw.

Vizeminister Oberst Roc ist z. B. auch zugleich Regierungskommissar der Bank Polski: diese „Nebenbeschäftigung“ bringt ihm monatlich 6300 Zloty ein. Womit der Herr Vizeminister, Oberst und Kommissar zufriedengestellt sein dürfte. Nicht in gleichem Maße jedoch die armen Steuerzahler, was ebenfalls verständlich ist.

Ueber polnische Goldmünzen

Im wiedererstandenen Polen wurden Goldmünzen laut Verordnung vom 30. April 1924 eingeführt, welche die Ausgabe von Goldmünzen in folgenden Stücken vorsieht: 10, 20, 50 und 100 Zloty, Probe 100. Das Gewicht sollte betragen: 3.225, 6.451, 16.129 und 32.258 Gramm. Der Durchmesser der einzelnen Münzen: 19, 21, 28 und 35 Millimeter. Dieses System stützt sich auf die Grundsätze und Regeln der sog. Lateinischen Münzunion. Laut jener Verordnung ist der Staat berechtigt, Goldmünzen in unbeschränkter Anzahl prägen zu lassen.

Indes sind nur 10- und 20-Zlotymünzen geprägt worden. Sie zeigen den Adler und das Bildnis des Königs Boleslaw Chrobry. Diese Münzen wurden im Jahre 1926 in folgender Anzahl geprägt: 50.850 Stück 60-Zlotymünzen und 27.240 Stück 20-Zlotymünzen. Von diesen sind noch 44.510 Zehn-zlotymünzen und 24.510 Zwanzig-zlotystücke in den Beständen der Bank Polski, also nur eine verhältnismäßig geringe Anzahl im Umlauf.

Durch Verordnung vom 13. Oktober 1927 ist der Wert dieser Münzen aufgehoben worden, so daß sie nur noch Sammelwert besitzen. Diese neue Verordnung sieht außerdem die Prägung von neuen Münzen vor, und zwar solcher im Wert von 25, 50 und 100 Zloty. Bisher aber ist in dieser Hinsicht noch nichts geschehen.

Neue Gebühren für die Sichtvermerke

Am 29. April sind neue Gebühren für die Sichtvermerke für Pässe von Ausländern und Reisecheine eingeführt worden. Gegenwärtig kostet der Sichtvermerk für einen Aufstellungsschein in Polen 50 Zloty, für einen einmaltigen Aufenthaltsschein 25 Zl., für einen Aufenthaltsschein mit dem Recht mehrfacher Reisen nach dem Auslande 40 Zloty, für einen Sichtvermerk zur Ausreise aus Polen 2,50 Zl., für einen solchen Sichtvermerk mit dem Recht der Rückreise nach Polen 5 Zloty. Für einzelne Sichtvermerke mit dem Recht der mehrmaligen Reise nach dem Auslande wird eine Gebühr von 12 Zl. erhoben. Bei Sammelsichtvermerken für eine einmaltige Reise nach dem Auslande wird eine Gebühr von 12 Zloty erhoben. Sammelsichtvermerke für eine einmaltige Reise kosten 1 Zloty für jede angemeldete Person. Für ebensolche Sichtvermerke mit dem Recht der Rückreise werden 1,50 Zloty pro Person erhoben.

Jagdkalender für Mai

Auf Grund der Jagdvorchriften ist im Mai in ganz Polen mit Ausnahme der schlesischen Wojewodschaft für nachstehendes Wild Schonzeit angesetzt: Gaffstiere, Hirschstiere, Damhirsche (männliche Tiere), Rehböcke (bis zum 15. Mai), Hasen, Bären, Luchse, Dachse, Eichhähnen, Auerhähne (vom 15. Mai), Birkenhennen (in den Wojewodschaften: Wilna, Bialystok, Nowogrudek, Polesie und Wolhynien), Gafelhühner, Schneehühner, Fasanhähne, Rebhühner, Wachteln, Wildenten (männliche und junge Vögel) sowie andere Wasser- und Schlammpögel, Trappen, Wildtauben, Drosseln, Krametsvögel, Mistelfresser, Wildschwäne und Wildgänse (vom 15. Mai), wilde Truthähne

(vom 15. Mai), wilde Truthennen sowie Raubvögel, mit Ausnahme der Habichte, Sperber, Krähen und Elstern.

Gutsarbeiter verhindern Versteigerung

Am 23. April erschien auf dem Gute Szczykocice bei Petritau der Gerichtsvollzieher, der zusammen mit dem Gläubiger Scheinert eine Versteigerung bei dem Gutsbesitzer, der 4000 Zl. schuldete, durchführen wollte. Als Scheinert auf dem Gutshof anlangte und dort die Käufer zusammenrufen wollte, stellte er fest, daß diese von etwa 100 Gutsarbeitern in alle Winde verjagt worden waren. Die Arbeiter erklärten kategorisch, durch eine Versteigerung sich nicht der Erwerbsmöglichkeit berauben zu lassen. Der Gerichtsvollzieher telefonierte an die Polizei, die auch bald darauf eintraf, aber angesichts der drohenden Stellung, die die Arbeiter einnahmen, nichts ausrichten konnte, so daß auch der Gerichtsvollzieher samt dem Gläubiger unverrichteter Sache davonfahren mußte.

Bilder der Zeit

In Januwiek bei Znin wohnt der Kaufmann Blazejewski, der bis vor kurzem pünktlich die Steuern bezahlt hatte. Die Krise hinderte Blazejewski daran, seinen letzten Verpflichtungen nachzukommen, weshalb er ein Gesuch um Zerlegung der Steuern in Raten einreichte. Er erhielt aber auf das Gesuch keine Antwort. Dieser Tage erschien der Gerichtsvollzieher im Geschäft von Blazejewski und beschlagnahmte die Waren. Vergebens bat Blazejewski, ihm nicht das Brot zu rauben, er wolle gern innerhalb eines Monats die Steuern bezahlen. Vor dem Geschäft sammelte sich eine große Menschenmenge an, die von der Polizei auseinandergetrieben wurde. Blazejewski und sein 19jähriger Sohn wurden gefesselt und die Waren auf einen Wagen verladen und nach Znin gebracht.

B. Wie die „Gazeta Warszawska“ berichtet, erhielt in Krotoschin ein Jan G. die Aufforderung, nach dem Steueramt zu kommen. Als er der Einladung Folge leistete, wurde ihm für rückständige Steuern der Mantel gewaltsam abgenommen.

Flugverkehr Warschau—Riga

Die Vertreter der Gesellschaft „Lot“ haben in Riga mit dem lettischen Verkehrsministerium einen Kontrakt über die Schaffung einer ständigen Flugverkehrslinie Warschau—Riga abgeschlossen. Der Kontrakt verpflichtet bis zum 1. Januar 1933, wobei den Unterzeichneten nach dreijähriger Vertragsdauer das Recht zusteht, den Kontrakt zu kündigen.

Ueberfallen und mißhandelt

Weil er deutsch gesprochen hatte

Wir lesen im „Pozener Tgbl.“: Der Sekretär Schorrek aus Groß-Lubin, Kreis Jaroschin, fuhr mit dem Fahrrad nach Hause. Da er mit dem Gastwirt Senke aus Langensfeld gut bekannt war, unterbrach er seine Fahrt, um noch ein Glas Bier zu trinken. Als einige Mitglieder des Strzelec, der gerade ein Vergnügen hatte, hörten, daß sich Schorrek deutsch unterhielt, fielen sie über ihn her, fesselten ihn und durchsuchten zunächst seine Taschen nach eventuell vorhandenen Waffen. Als sie keine vorfanden, wurde er mit den übelsten Schimpfworten überschüttet, mit Häufen und Stöcken ins Gesicht geschlagen und schließlich zu Boden geworfen. Mit Stiefeln wurde auf dem Wehrlosen herumgetreten und gestoßen. An vielen Stellen blutend, blieb Schorrek längere Zeit bewußtlos liegen, um dann über die Wiesen nach Hause zu schleichen; denn auf der Straße sollen noch gegen dreißig Strolche gewartet haben, die abermals über ihn herfallen wollten. Und der Grund zu dieser Tat? Ein Deutscher bedient sich keiner

Muttersprache, wenn er mit einem Volksgenossen spricht! Der Vorfall wurde der Polizei gemeldet, und es ist nur zu hoffen, daß die Täter ganz empfindlich bestraft werden

Selbst wenn sie tot zu Boden fällt, kann sie nicht verzeihen

Vor dem Lodzer Stadtgericht kam am 26. 4. ein verurteilter Gattenmord zur Verhandlung, der eigentlich vor das Bezirksgericht gehörte und der, so traurig der Vorfall auch ist, gewisser komischer Momente nicht entbehrte. Vor den Schranken stand der 75 Jahre alte Konstanty Czernik, Jamenhofstraße 14, ein eingelebter Don Juan, der seine Frau unzähligmal betrogen hat, selber aber sehr eifersüchtig darüber wachte, daß ihn seine Frau nicht hintergehe. Die Folge war, daß er sie auf Schritt und Tritt verdächtigte. Die 70 Jahre alte Jozefa, die mit wutverzerrtem Gesicht alle ihre Leiden in den letzten Jahren schilderte, erzählte, daß ihr Mann am 18. September v. J. gegen Abend ihr wieder Untreue vorgeworfen und sie dann mit einem Beil am Kopf verletzt habe. Er sei aber schon so schwach, daß die Hiebe zu kraftlos geführt worden seien. Richter Merson schlug den beiden vor, sich zu versöhnen. Eifrig pflichtete der Angeklagte bei und bat seine Frau um Verzeihung. Er werde nie wieder derartiges tun und es ihr schriftlich geben, daß er Frieden halten werde. Seine Frau wollte aber nichts davon wissen: „Selbst wenn ich tot zu Boden falle, werde ich dem alten Sünder nicht verzeihen“. Auch als der Richter sie darauf aufmerksam machte, daß er in solchem Falle ihren Mann zu zwei Jahren Gefängnis verurteilen müsse, was für diesen gleichbedeutend mit lebenslanglichem Gefängnis sei, schlug sie eine Veröhnung aus. Richter Merson gab ihr deshalb den Rat, zum Geistlichen zu gehen und sich bei diesem in der Beichte Rat zu holen. Dann verurteilte er die Verhandlung auf den 25. Mai.

Krankenkasse verkauft ihr Sanatorium

Wie der „Kurjer Lwowski“ berichtet, beabsichtigt der Metropolit Szeptycki, das in Lemberg befindliche Sanatorium der Krankenkasse zu kaufen, um es in ein Krankenhaus für Ukrainer umzubauen. Die „umsichtige“ Wirtenschaft der Lemberger Krankenkasse hat nämlich dazu geführt, daß die Lemberger Krankenkasse das Sanatorium verkaufen muß.

Durch eine Wette in den Tod

Der 30jährige August Wrzesinski aus Tremessen war zu einer lustigen Gesellschaft geladen, wo auch Alkohol nicht gespart wurde. Es ging plötzlich um eine Wette, wer einen halben Liter 90prozentigen Spiritus austrinken könne. Auf diese Wette ging W. ein. Die Folge war, daß er besinnungslos wurde und der herbeigerufene Arzt kurze Zeit darauf nur den Tod feststellen konnte. Wrzesinski war Kriegsinvalid und ledig.

Feuer- und Wasserversorgung

Im Dorf Bozniewice bei Lutow entstand ein Brand. Die Löscharbeiten waren sehr erschwert, da das Dorf im Ueberschwemmungsgebiet des Wieprz liegt. Das halb Dorf wurde zerstört.

Kampf zwischen zwei Schmugglerbanden

Im Kreise Wiezany bei Wilna kam es zwischen zwei Schmugglerbanden zu einem Kampf. Auf Seiten der einen Bande stand ein gewisser Herk, auf Seiten der andern ein gewisser Szapka. Als die Grenzwaache einschritt, ergriffen die Kämpfenden die Flucht. Auf dem Kampfplatz blieb die Leiche eines Linkuls zurück. Daß auch mehrere Personen verletzt waren, beweisen die bis zur Grenze führenden Blutspuren.

Ein Gegenstand, der nicht versteigert werden darf

Im Sosnowiecer Gericht wurde gegen den Inhaber eines Bearäbnisinstituts verhandelt, der einen vom

Zwangsvollstreckter beschlagnahmten Sarg verkauft hatte. Das Bezirksgericht erkannte die Begründung des Angeklagten an, daß ein Sarg als Gegenstand nicht alltäglichen Gebrauchs sich zur Versteigerung nicht eignet, und sprach den Angeklagten frei. Wie man sieht — gibt es wenigstens eine Sache, die ein jeder Bürger gebrauchen darf, ohne befürchten zu müssen, daß ihm dieselbe versteigert wird: der Sarg. Auch das ist gut.

Zwei Mädchen in Flammen umgekommen

In der vergangenen Woche brach in dem Anwesen des Bauern Josef Walczak im Dorf Brzezinki, Gem. Kobile, Kreis Radomsko, ein Brand aus, der sich so schnell ausbreitete, daß er erst bemerkt wurde, als die hellen Flammen aus dem Wohnhaus schlugen, in dem die ganze Familie Walczaks schlief. Die Flammen sprangen auf die Nachbargehöfte von Jan Rusinek und Antoni Wozny über. Es gelang, diese teilweise zu retten, während das Anwesen Walczaks vollkommen niederbrannte. Die beiden Töchter Walczaks, die 18 Jahre alte Stanislawka und die 14 Jahre alte Marianna, hatten, bevor sie sich aus dem brennenden Hause retten konnten, derart schwere Brandwunden davongetragen, daß sie kurz nach ihrer Einkieferung in das Krankenhaus in Radomsko verstarben.

Schwunghafter Handel mit Kaminsegebezirken

Eine eigenartige Betrugsaffäre wurde in Warschau aufgedeckt. Dort besteht zwischen den Meistern der einzelnen Schornsteinsegerbezirke ein steter Zwist, da ein jeder Meister bemüht ist, einen einträglicheren Bezirk zu erlangen. Mit der Verteilung der Bezirke befaßt sich nun eine Vereinigung, an deren Spitze sich der Vorsitzende Lamowski und der Sekretär Plebanczyk befinden. Diese beiden bezogen für die „Verleihung“ eines gewinnbringenden Bezirks 2—3000 Zloty. Der Betrug wäre vielleicht nicht an den Tag gekommen, hätten die guten Leute nicht einen und denselben Bezirk zwei- bis dreimal verkauft. Die Betrüger, die sich in Untersuchungshaft befinden, haben etwa 100 000 Zl. auf diese unredliche Weise verdient.

Ein 300 Jahre alter Friedhof wird verlegt

ag. Der Magistrat der Stadt Konin hatte beschlossen, eine Brücke über die Warta zu erbauen, zu welchem Zweck jedoch ein Teil des an jener Stelle gelegenen 300jährigen jüdischen Friedhofs eingenommen wurde. Wohl erhob die dortige jüdische Gemeinde hiergegen Einspruch, doch kehrte sich der Magistrat nicht an diesen Protest. Eine Delegation von jüdischen Gemeindevorstehern wurde daher im Lodzer Wofjwodschafisamt vorstellig. Die hier gepflogenen Besprechungen führten zu dem Beschluß, den bisherigen alten Friedhof zu liquidieren und eine andere Landfläche in Konin zur Anlage eines neuen Friedhofs zu bestimmen. Bis zur Festsetzung eines neuen Friedhofsplatzes wurden die Bauarbeiten auf dem alten Friedhof unterbrochen. Die Gebeine der auf dem alten Friedhof ruhenden Verstorbenen sollen in ein gemeinsames Grab auf dem neuen Friedhof versenkt werden. Zugleich wurde unter der jüdischen Bevölkerung eine Trauerfaste angeordnet, um, wie es heißt, ein Unglück wegen der Entweihung des Friedhofs zu verhüten.

Eine Postkarte ging — 20 Jahre

In Grodno erhielt dieser Tage ein gewisser Fejertsk eine Postkarte, die mit einem russischen Postwertzeichen der Vorkriegszeit versehen war. Die Postkarte war am 19. April 1912 in Wilna von einem Aronowicz abgehandelt worden und ist, mit dem polnischen Poststempel vom 8. April 1932 versehen, nach 20 Jahren an ihrem Bestimmungsort angelangt.

Leute, die das Streichholz nicht kennen

Im Finster Gebiet gibt es eine Ortschaft namens Jablocie, in der während der Kriegszeit zum ersten Male das Zündholz bekannt wurde. Und zwar benutzte es damals ein deutscher Soldat beim Anzünden seiner Zigarette. Bis auf den heutigen Tag gibt es bei Finst zahlreiche Siedlungen, wo das Feuer schlagen in genau so primitiver Weise vor sich geht, wie zur Zeit unserer Väter.

Aus aller Welt

Endgültiger Abschied von den Rotgestempelten

Das Reichsgericht in Leipzig hat joesen endgültig den jahrelangen Streit um die rotgestempelten Tausendmarktscheine entschieden. Es hat eine Klage, die von den Anhängern der Aufwertungsbewegung um die Aufwertung von zehn alten Tausendmarktscheinen aus dem Jahre 1900 geführt wurde abgewiesen.

Mit dieser Entscheidung sind auch die Tausende von polnischen Vereinsmitgliedern der Aufwertungsbünde endgültig um die Hoffnungen betrogen, die ihnen von ihren Führern gemacht worden waren.

Der „Volksfreund“ hat von vornherein vor diesen Bündeln gewarnt.

Reichsbahn beschließt Tarifiermächtigungen im Personenverkehr

Vom 25. bis 27. April 1932 tagte der Verwaltungsrat der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft in Berlin. Der Verwaltungsrat stimmte den Vorschlägen auf Verbilligung des Personenverkehrs zu. Es handelt sich um die Halbierung der Zuschläge im Eil- und Personenverkehr sowie um die Einführung von Sommerurlaubskarten.

Wunderbare Flucht aus Sowjetrußland

Aus Wilna wird berichtet: An der Sowjetrussischen Grenze wurde vor einigen Tagen im Dorf Kowrow auf polnischer Seite im Dzijna-Bezirk ein großer Holzkloß aus dem Wasser gezogen, in dessen Innern sich ein russischer Flüchtling befand. Der 23jährige Student des Moskauer Polytechnikums, Wladimir Ahsatow, der auf diese Weise aus dem Polocker Gefängnis geflüchtet ist, war bei seiner Befreiung aus dem Innern des Holzkloßes halb bewußtlos. Ahsatow ist von Beruf Techniker und Erfinder und versuchte bereits zweimal vergeblich, nach Polen zu gelangen, da in den Bezirken Dzijna, Dryssa und Wietrynow die Grenzschranken bedeutend verstärkt sind. Schließlich kam er auf einen originellen Einfall, über die Grenze zu gelangen. Er besorgte sich aus einem Sägewerk in Jagodka an der Dzwina im Kreis Polock einen riesigen Holzkloß, in den er einen Hohlraum bohrte und dessen Öffnung er mit einem zur Atmung geeigneten Verschluß abschloß. In diesem Kloß ließ er sich vom Fluß bis zur polnischen Grenze treiben. Der Kloß wurde unterwegs von Sowjetrussischen Fischern aus dem Wasser gefischt und auf das Ufer gezogen, doch gelang es Ahsatow in der Nacht, den Kloß abzubinden und weiterzukommen. Schließlich wurde er auch von russischen Motorbootpatrouillen in Augenschein genommen. Da ihnen der Kloß harmlos vorkam, ließen sie ihn weiter treiben. Auf diese Weise gelangte Ahsatow über die Grenze.

Schwerer Wirbelsturm in Amerika

Ein schwerer Wirbelsturm, der von außerordentlich starken Wolkenbrüchen begleitet war, richtete in den Staa-

ten Arkansas, Tennessee, Kentucky und den benachbarten Gebieten großen Schaden an. Viele Telefon- und Telegrafverbindungen sind unterbrochen, so daß manche Ortschaften von der Außenwelt abgeschlossen sind. Nach den bisherigen Meldungen sind 12 Personen getötet worden. Die Zahl der Verwundeten soll sehr groß sein.

„Weltuntergang“ in Paraguay

In Asuncion, der Hauptstadt von Paraguay, entstand am 27. April eine ungeheure Panik der Bevölkerung, als sich der Himmel plötzlich blutrot färbte. Die Menschen strömten angst erfüllt durch die Straßen. Die wildesten Gerüchte und Uebertreibungen wurden verbreitet. Tausende glaubten, das Ende der Welt sei gekommen und eilten in die Kirchen, die dicht gefüllt waren. Die Priester hatten die größten Schwierigkeiten, die Menge zu beruhigen. Die Ursache der merkwürdigen Naturerscheinungen konnte noch nicht einwandfrei festgestellt werden. Man glaubt aber, daß sie mit den neuen Vulkan ausbrüchen zusammenhängt.

Evangelisches Kirchenjubiläum in Ost-Afrika. 1932 kann in Ost-Afrika ein bedeutungsvolles Erinnerungsfest auf kirchlichem wie nationalem Gebiet gefeiert werden, nämlich das 30jährige Bestehen der ersten evangelischen Kirche in den früheren deutschen Kolonien, die am 18. Mai 1902 in Dar-es-Salam (früheres Deutsch-Ost-Afrika), eingeweiht wurde.



Die Lehrmeister-Bücherei hat mir vortreffliche Dienste geleistet, sie ist eine herrliche Fundgrube für den Obst- und Gartenbau, Siedler und Kleintierzüchter.

Lehrer Heinr. W., Alter, Kr. Bonn

Wir empfehlen aus der Sammlung über Obst- und Gemüsebau

Table listing various agricultural books with titles and prices, such as 'Saatbuch für Blumen-, Gemüse- und Gehölzarten' for 2.70 and 'Düngerlehre für Landwirte und Gärtner' for 1.80.

Erhältlich bei „Libertas“, Lodz, Petrikauer Strasse 86.

Wirtschafts-Gesetz

Marktbericht

Geschäftliche Mitteilungen der Warenzentrale der Deutschen Genossenschaften, Genossenschaft mit Haftpflicht mit Anteilen, Kosciuszko-Allee 47, vom 2. Mai 1932.

Getreide: Die erhöhten Getreidepreise behaupten sich weiter. Die weitere Gestaltung der Preise ist in erster Linie von der Aufnahmefähigkeit des Konsums sowie vom Angebot abhängig. Es wird im allgemeinen behauptet, daß die Vorräte bis zur neuen Ernte nicht ganz ausreichen, so daß eine weitere Preissteigerung zu erwarten ist.

Futtermittel: Da das Raufutter sehr knapp ist, sind die Preise für Getreidefelle weiter gestiegen. Außerdem kommt das Grünfütter infolge der trockenen Witterung und kalten Nächte später als angenommen wurde, so daß man mit einer weiteren Preissteigerung der künstlichen Futtermittel rechnen muß.

Sämereien: Das Geschäft hierin ist fast als beendet anzusehen. Die leichten Böden sind bereits bebaut. Es wird nur vereinzelt noch Saathafer, Seradella, Lupinen, sowie Weizen und Pelusiden zum Anbau von Grünfütter gekauft.

Maschinen: Am Maschinenmarkt hat sich die Lage seit unserem letzten Bericht nicht geändert. Nachdem sich die Preise für Getreide wesentlich gebessert haben, besteht Nachfrage auch nach größeren Maschinen, so daß damit zu rechnen ist, daß vor der Ernte das Geschäft hierin lebhaft wird. Wir bemerken, daß zur Zeit die Preise für Maschinen sehr niedrig gehalten sind. Die Fabriken haben aber fast gar keine Vorräte, so daß anzunehmen ist, daß im Falle eines zunehmenden Abwärtens die Preise wieder steigen können. Es empfiehlt sich daher, schon jetzt die nötigen Maschinen anzuschaffen.

Düngemittel: Das Düngemittelgeschäft ist weiter sehr lebhaft, und zwar ist die Nachfrage für Düngemittel, die als Kopfdünger in Frage kommen, wie Kali und Kalzium-peter, groß. Dies ist darauf zurückzuführen, daß durch die Nachfröste das Wintergetreide stark gelitten hat und daher mit Salpeter bzw. Kali nachgeholfen werden muß. Außerdem ist die Witterung sehr trocken, so daß man größere Gaben Salpeterdünger geben muß. Wir haben einen neuen Transport Kalzium-peter hereinbekommen, so daß wir jeden Bedarf decken können.

Baumaterialien: Wir beziehen uns auf unser diesbezügliches Kundschreiben und bleiben die geschätzten Aufträge erwartend.

Kohle: Die meisten Kohlenruben haben bereits Sommerpreise für Kohle herausgegeben, die äußerst niedrig gehalten sind. Wir haben die neuen Preise unseren Genossenschaften bereits bekanntgegeben und empfehlen, einen Teil des Winterbedarfs an Kohle in den Sommermonaten, möglichst vor der Ernte, zu decken.

Posener Viehmarkt

Notierungen für 100 Kilo Lebendgewicht loco Schlachthof Posen mit Handelsanteilen.

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete, nicht angestammt 76-80, jüngere Mastochsen bis zu 3 Jahren 68-72, ältere 56-60, mäßig genährte 40-50. Bullen: vollfleischige, ausgemästete 68-72, Mastbullen 60-64, gut genährte ältere 50-56, mäßig genährte 40-48. Kühe: vollfleischige, ausgemästete 72-78, Mastkühe 64-70, gut genährte 40-48, mäßig genährte 30-38. Färsen: vollfleischige, ausgemästete 76-80, Mastfärsen 68-72, gut genährte 54-60, mäßig genährte 44-50. Jungvieh: gut genährtes 40-50, mäßig genährtes 34-40. Kälber: beste ausgemästete Kälber 66-70, Mastkälber 60-64, gut genährte 52-56, mäßig genährte 46-48.

Schafe: vollfleischige, ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel 60-62, gemästete, ältere Hammel und Mutter-schafe 52-58, gut genährte -

Mastschweine: vollfleischige, von 120 bis 150 Kilo Lebendgewicht 116-120, vollfleischige von 100 bis 120 Kilo Lebendgewicht 108-114, vollfleischige von 80 bis 100 Kilo Lebendgewicht 100-104, fleischige Schweine von mehr als 80 Kilo 90-98, Sauen und späte Kastrate 104-110.

Warstauer Börse

2. Mai 1932.

Table showing exchange rates for American Dollar (8.89), 1 Pfund Sterling (32.55), 100 Schweizer Franken (173.25), 100 französische Franken (35.10), and 100 deutsche Reichsmark (212.-).

Poesener Getreidebörse

Ämtliche Notierungen für 100 Kilo in Holey frei Station Posen.

Roggen 27.75—28, Weizen 28.85—28.50, Gerste A 64 bis 66 Klg. 22.25—23.25, Gerste B 68 Klg. 23.25—24.85, Braugerste 25—26, Hafer 21.50—22, Roggenmehl 65prozentig 41.25 bis 42.25, Weizenmehl 65proz. 42.50—44.50, Roggenkleie 17.75 bis 18, Weizenkleie 15.50—16.50, Weizenkleie 16.50—17.50, Raps 32—33, Senftraut 30—35, Sommerwidien 21.50—23.50, Vittoria-erbbsen 23—26, Kolgererbbsen 32—36, Weisbüchsen 25—27, blaue Lupinen 11—12, gelbe Lupinen 15—16, Geradella 28—30, roter Klee 160—210, weißer Klee 320—460, schwedischer Klee 130—150, gelber gesch. Klee 150—170, Rundklee 260—300, Tymotheusgras 40—55, englisches Weigras 45—50, Ektartoffeln 3.50—4, Leinwollen 36—38proz. 26—28, Rapsfuchen 36—38proz. 18—19, Sonnenblumentuchen 19.50—20.50.

Briefkasten

G. P. L.: Die eingekandten Aufsätze und Gedichte können nicht gebracht werden, weil sie teils nicht druckreif, teils Nachdichtungen sind („Das Elend“) oder aus einer Zeitschrift der Bibelforscher stammen, mit denen der „Volksfreund“ keine Verbindungspunkte hat. — Die „lustige Hochzeit“ hätte gebracht werden können, wenn Sie den Vorfall nicht in Verse eingekleidet hätten, die leider gegen alle Regeln der Dichtkunst verstoßen.

J. Süß-L.: Sie erhalten auf Ihre Fragen brieflich Auskunft.

Lh. in P.: Ihre Fragen haben wir in einem besonderen Brief beantwortet. Hoffentlich haben Sie den Brief inzwischen erhalten. Der „Bauernbund“ wird in absehbarer Zeit erscheinen.

Druck und Verlag:

„Libertas“, Verlagsgef. m. b. H., Lodz, Petrikauer 86



„Ich kenne nichts, was der famosen

Lehrmeister-Bücherel an die Seite gestellt werden kann.“

Pfarrer Dr. Hans Sch., Gr.-Friedenwalde

Für den Ausbau des Gartens sind besonders geeignet:

Betonarbeiten für Hof und Garten. Mit 69 Abb.	Zl. 1.50
Der Lehnbau. Mit 55 Abb.	1.80
Gartenhäuser. Zum Selbstbauen. Mit 22 Orig.-Entwürfen und Zeichnungen	0.90
Wohlaubebau. Mit 85 Abb.	2.70
Block-, Jagd- und Heidehäuser. Mit 47 Abb.	0.90
Wie gelangen wir heute zum Eigenheim? Mit 16 Abb.	0.90
Die Gartenlaube. Anl. z. Selbstbauen. Mit 69 Abb.	1.80
Gartenbrunnen. Mit 17 Abb.	0.90
Heizkunde. Anl. z. Bau v. Ofen u. Herden. Mit 40 Abb.	2.70
Allerlei Zäune. Mit 106 Abb.	1.80
Mein kleines Gewächshaus. Mit 28 Abb.	0.90
Der kleine Gartenteich und das Freilandaquarium. Mit 17 Abb.	0.90
Wegebau in Garten und Park. Mit 17 Abb.	0.90
Der Kaninchenstall. Anl. z. Selbstbauen. Mit 38 Abb.	0.90
Der Eiskeller. Zum Selbstbauen. Mit 14 Abb.	0.90
Wünschelrutenkunde. Mit 12 Abb.	1.80
Moderne Gartenentwürfe. Mit 13 Abb. u. 12 Plänen	1.80
Heimarbeiten für den Garten. Mit 60 Abb.	0.90
Rasenanlage und -pflege. Mit 14 Abb.	0.90
Schutz- und Zierhecken. Mit 10 Abb.	0.90
Ziersträucher. Mit 3 Abb.	0.90
Die schönsten Laubbäume. Mit 9 Abb.	0.90
Koniferen oder Nadelhölzer. Mit 8 Abb.	0.90
Entwässerung in Haus, Hof und Garten. Mit 77 Abb.	1.80
Sonnenuhren. Anl. z. Selbstanfertigung. Mit 26 Abb.	0.90

Erhältlich bei „Libertas“, Lodz, Petrikauer Strasse 86.

Sandwirte!

Alle Arten von landwirtschaftlichen

Maschinen und Geräten

Künstliche Düngemittel

Baukalk

Zement

Kohle

Saatgetreide

erhalten Sie **billig und gut**

bei der

Warenzentrale d. Deutschen Genossenschaften

Spóldz. z odp. udz.

Lódz, Aleje Kościuszki Nr. 47

Telefon Nr. 197-93

Telegramm Adresse: „Centow Lódz“

Johann Wolfgang v. Goethe

Von Reinhold Hoffmann

Eine leichtfaßliche volkstümliche Darstellung des Lebens und Schaffens Goethes. Mit vielen Bildern und Gedichten. 104 Seiten Umfang

Preis Zl. 2.50

Zu beziehen gegen Voreinsendung des Betrages durch Postcheckkonto Warszawa 60689 vom Buchvertrieb

„Libertas“, Lodz, Petrikauer 86.

Gutschein

Gültig für Freitag, den 13. Mai

von 2—3 Uhr nachmittags

zur Einholung einer Rechtsauskunft in der Schriftleitung des „Volksfreundes“

Wir machen darauf aufmerksam, daß wir Rechtsauskünfte grundsätzlich nur mündlich erteilen. Schriftliche Auskünfte, die im Interesse der Sache ausführlich gehalten sein müssen und daher stets sehr umfangreich ausfallen, können wegen des damit verbundenen Zeitverlustes leider nicht erteilt werden.